

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeführte Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 3.

Hamburg, den 16. Januar 1897.

9. Jahrgang.

## Vohubewegung.

Gestreikt wird in Begeßack und Zeterow. Glassperren sind verhängt in: Essen über Dressel's Platz; Hannover über die Bauten des Zimmermeisters Rohde; Lahr in Baden über das Langenbach'sche Geschäft.

Der Bezug ist von vorstehenden Plätzen streng fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Glassperren muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Bezug an dieser Stelle fort.

## An die Lokalkassirer!

Bereits über 14 Tage nach Jahreschluß fehlt noch eine beträchtliche Anzahl Rechnungsabschlüsse vom vierten Quartal, weshalb Unterzeichneter sich genöthigt sieht, diejenigen Zahlstellenbeamten, welche bis dato ihre Pflicht nach dieser Richtung hin versäumt, solche noch einmal in's Gedächtniß zu rufen.

Es ist schon einmal in Nr. 52 v. J. auf die absolute Nothwendigkeit der pünktlichen Einsendung der Abschlüsse sowie der Hauptkassengelder hingewiesen und dürfen wir deshalb wohl mit Bestimmtheit erwarten, daß diese Wiederholung Veranlassung giebt, die Zahlstellenbeamten anzuspornen, ihre Schuldigkeit zu thun; nichtsdestoweniger wollen wir auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch jedes einzelne Mitglied sich seiner Pflicht bewußt sein muß und den Beamten ihre Aufgaben nicht dadurch erschweren darf, daß es seine Beiträge erst entrichtet, wenn der Kassirer seine Abrechnung längst an die Hauptkasse abgesandt haben sollte.

Sei also Jeder seiner Verpflichtung eingedenk!

Mit Gruß

Ad. Römer, Kassirer.

## Der Kampf um Herbeiführung polizeilichen Bauarbeiterschutzes in Nürnberg.

Wie an manchen anderen Orten Deutschlands, haben sich auch in Nürnberg die Bauarbeiter aufgerafft, die Mißstände auf Bauten zu beseitigen und es ist vielleicht interessant genug, an dieser Stelle darüber zu berichten, welches Resultat die Bemühungen zeitigten, um so auch die Bauarbeiter anderwärts anzufeuern, für Erweiterung des Bauarbeiterschutzes thätig zu sein.

Am 5. November 1895 tagte in Nürnberg eine gutbesuchte Bauhandwerker-Versammlung, die nach einem interessanten Vortrage, der übrigens auch in Broschürenform erschienen ist, beschloß, eine Kommission einzusetzen, die um Erlaß von Polizeibestimmungen beim Magistrat petitioniren sollte. Diese Kommission entschied sich ihrer Aufgabe sehr bald, die Petition wurde dem Magistrat eingereicht. Auf eine Berücksichtigung der darin ausgesprochenen Wünsche war um so eher zu rechnen, da unterm 27. November 1895 eine „Ministerialentschließung an sämmtliche königl. bayerische Regierungen, Kammern des Innern, Fabrik- und Gewerbeinspektoren, Distriktpolizei-

behörden und Gemeindebehörden“ erlassen wurde,\*) welche den Bauarbeiterschutz anordnete, denn die sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage hatten die Mißstände auf Bauten dort bereits zur Sprache gebracht.

Der Nürnberger Magistrat schien es indes nicht so sehr eilig zu haben, es wurde zunächst eine Kommission niedergesetzt, die Vorschläge zum Schutze der Bauarbeiter machen sollte. Und auch diese Kommission scheint nach dem bekannten Marsche: „Nur immer langsam voran“ gearbeitet zu haben; am 22. Mai 1896 erstattete sie Bericht.\*\*) Sie schlug eine Anzahl äußerst dehnbarer Bestimmungen vor, die nur zu gut Zeugniß davon ablegen, daß die Mehrheit der Kommission eine Art Bremse gebildet. Die sehr wesentliche Forderung der Bauarbeiter, daß die Winterbauten gegen die Witterungseinflüsse abgeschlossen werden sollen, hatte keine Berücksichtigung gefunden, obgleich sie von einem Magistratsmitgliede in der Kommission warm vertheidigt wurde. Dieses Magistratsmitglied versuchte dann noch, das Plenum für die Forderung zu interessieren, jedoch ohne Erfolg. Geradezu köstlich sind die Gründe, welche dagegen angeführt worden sind. Der Stadtbaurath meinte, er habe noch nicht gehört, daß sich „die Leute“ über den Zug beklagten, sie müßten sich übrigens auch „an den Zug gewöhnen“, denn „es sei unmöglich, solche Bestimmungen anzunehmen, die Bauunternehmer könnten sie nicht erfüllen.“ Ein freisinniger Rath, der charakteristischer Weise sonst für den Hirsch-Duncker'schen Streikbrecherverband agitirt, meinte: „Leute, die im Winter spazieren gehen, seien auch dem Zuge ausgesetzt und würden nicht gleich krank“. Genug, die Forderung wurde niedergestimmt!

Ende Juli 1896 ging endlich der oben erwähnten Bauhandwerkerkommission der Bescheid zu, daß jetzt den Bauerlaubnisbescheinigungen die nachfolgenden Bedingungen beigelegt werden:

### Vaubedingungen zum Schutze der Arbeiter.

1. Zur Verhütung von Unglücksfällen:

- Die von der Bayerischen Baugewerkb.-Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften sind, — besondere polizeiliche Vorschriften vorbehalten — zu beachten.
- Die Balkenlagen, auch eisernen Gebälke, auf denen gearbeitet werden soll, sind, insoweit sie für die Arbeit in Anspruch genommen werden, vor Beginn der Arbeit mit einer tragfähigen und sicheren Abdeckung zu versehen.
- An allen Gerüsten und Laufgängen sind gegen die freien Seiten hinreichend feste Druckgeländer anzubringen.
- Erfordert die Bauausführung eine gleichzeitige Beschäftigung von Arbeitern übereinander, so ist die Arbeitsstelle der unteren Arbeiter gegen das Herabfallen von Gegenständen zu sichern; beispielsweise ist der Material einlegende Arbeiter bei den sogenannten Elevatoren unter ein Schutzdach zu stellen.
- Bei den Flaschenzügen und den gewöhnlichen Aufzügen müssen die nöthigen Vorrichtungen gegen das Abfallen und Auslösen von Gegenständen getroffen werden, insbesondere dürfen offene Gaten nur mit entsprechender Versicherung verwendet werden.

2. Zum Schutze der Gesundheit:

- In Räumen, in welchen Arbeiter beschäftigt werden, dürfen keine Koaksfeuer ohne Rauchabzugsvorrich-

tung unterhalten werden. Die Thüröffnungen von Räumen, welche durch offene Koaksfeuer beheizt werden, sind stets dicht geschlossen, Fenster oder Abzugsöffnungen in genügender Zahl stets offen zu halten. Der Zutritt zu solchen Räumen ist nur den die Koaksstörbe Beaufsichtigenden gestattet.

g) Für die Bauarbeiter sind entsprechende Bedürfnisanstalten zu beschaffen und während der ganzen Dauer der Bauausführung reinlich und in gutem Zustande zu erhalten.

Damit hat sich die Bauarbeiterschaft Nürnbergs natürlich nicht begnügt, sie hat sich vielmehr durch eine Kommission an den Herzvereiner um ein Gutachten gewandt, das wir hier zum Abdruck bringen:

Nürnberg, den 1. Dezember 1896.

Herrn Ehr. Fleischmann, Nürnberg,  
Schachoverstraße 31

In höflicher Ermiderung Ihrer Eingabe vom 18. September l. J. erlaubt sich der unterfertigte Vorstand des ärztlichen Bezirksvereins Ihnen Folgendes zur Kenntniß zu geben:

1. Die Anwendung von Koaksöfen ohne Rauchabzugsvorrichtungen oder Unterhaltung offener Koaksfeuer ist für die in demselben Raume beschäftigten Arbeiter in hohem Grade gesundheitschädlich und deshalb vom hygienischen Standpunkt aus zu verbieten.

Dieser Forderung der Hygiene ist aber bereits durch die baupolizeilichen Vorschriften in genügender Weise Rechnung getragen. (1)

2. Wenn Arbeiter gezwungen werden, in den Wintermonaten bei fehlenden Fenstern und Thüren die Innenarbeiten der Neubauten vorzunehmen, so ist hierin ein hygienischer Mißstand zu erblicken, der bisher durch polizeiliche Vorschriften noch nicht verhütet wird. Eine Beseitigung desselben wäre aber mit Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter sehr wünschenswert und das umsomehr, als technischerseits gewiß kein Bedenken besteht, daß zur Verhütung von Zugluft, zur Vermeidung des Eindringens von Schnee und Regen in provisorischer Weise Fenster und Thüren eingelegt werden.

Es kann deshalb in diesem Sinne das Gesuch der Bauhandwerker Nürnbergs unbedenklich unterstützt werden.

Im Uebrigen ist es vortrefflich für Ihre Bestrebungen förderlich, die angeregten Fragen auch der technischen Kommission des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu unterbreiten. (H. Hofrath D. Wirth.)

Die Vorstandschaft des ärztlichen Bezirksvereins.

J. A.: D. L. Schich, 1. Schriftführer.

Freilich ist auch hiermit die Aktion noch nicht beendet, es besteht vielmehr die Absicht, der Forderung unbedingt Geltung zu verschaffen. Dazu gehört aber vor Allem, daß die Bauarbeiter Nürnbergs ihre Kommission besser unterstützen, als in letzter Zeit, wo der Besuch solcher Versammlungen, welche sich mit der Sache beschäftigten, sehr viel zu wünschen übrig gelassen hat. Ebenso müssen die Bestrebungen auch von den Bauarbeitern an anderen Orten dadurch unterstützt werden, daß auch sie dahingehende Forderungen stellen und für Erfüllung derselben wirken, denn die Herren Stadtväter berufen sich immer nur zu gern darauf, daß die verlangten Einrichtungen noch nirgends existiren und die Bauarbeiter garnicht hinter den Forderungen ständen. Es handelt sich aber auch nicht etwa nur darum, solche papierernen Bestimmungen als die vorstehenden zu veranlassen, sondern dieselben müssen wirksam gemacht werden, was wohl niemals der Fall sein wird, wenn die Bauarbeiter nicht energisch darauf dringen.

\*) Siehe „Zimmerer“ Nr. 50, 1895.

\*\*) Siehe „Zimmerer“ Nr. 22, 1896.

## Der Generalstreik.

Nach dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris im Jahre 1889 schrieb Karl Kautsky über die Idee, einen Generalstreik zum Zwecke der Erzwingung von Konzessionen an die Arbeiterbewegung in Szene zu setzen, folgenden Artikel, der am 19. Oktober 1889 im „Berliner Volksblatt“ zum Abdruck gelangte. Gelegentlich taucht hier und da diese Idee immer noch auf, weshalb wir jenen interessanten Artikel zum Abdruck bringen. Hier ist er:

Auf dem Pariser internationalen Kongress hatte ein Franzose eine Resolution eingebracht, die den „Generalstreik“ forderte, das heißt, den Streik sämtlicher Arbeiter, und zwar nicht den Generalstreik für eine bestimmte Lokalität, sondern den internationalen Generalstreik. Trotzdem dieser Antrag nach energischer Abfertigung durch Liebknecht mit großer Majorität verworfen wurde, spukt die Idee immer noch in zahlreichen Köpfen, selbst von Genossen. Ja, in Folge eines Mißverständnisses ist sogar manchen Orts die Ansicht verbreitet, als habe der Kongress für den Ausbruch des allgemeinen Streiks bereits den 1. Mai 1890 festgesetzt, in dem er thatächlich bloß beschloß, daß an diesem Tage in allen Industriestaaten Demonstrationen zu Gunsten des achtstündigen Normalarbeitstages stattfinden sollten, deren Charakter in jedem Lande dessen eigenthümlichen Verhältnissen gemäß angepaßt sein sollte.

Es ist merkwürdig, welche Lebensfähigkeit alle Irrthümer haben. Die Idee eines Generalstreiks ist nichts weniger als neu. Schon 1839, während der Chartisten-Bewegung, tauchte sie auf. Um die Forderungen der „Charte“, namentlich das allgemeine Wahlrecht, durchzusetzen, sollten die Arbeiter einen „heiligen Monat“ feiern, während dessen jede Arbeit eingestellt sein sollte. Das, meinte man, würde die herrschenden Klassen mürbe machen. Der 12. August wurde für den Beginn des „heiligen Monats“ festgesetzt, dann aber der Ausbruch des Generalstreiks auf unbestimmte Zeit verschoben wegen nicht genügender Vorbereitung des Proletariats. 1842 tauchte die Idee in der englischen Arbeiterbewegung wieder auf, um rasch zu verschwinden; die praktische Agitation nahm die englischen Arbeiter bald so in Anspruch, daß sie zu Utopistereien keine Zeit mehr hatten. Erst in der neueren Arbeiterbewegung auf dem Kontinent seit den sechziger Jahren erschien sie wieder. Die Anarchisten mußten sich nach Ersatz für den politischen Kampf umsehen, nach einem Mittel, ohne Politik die alte Gesellschaft aus den Angeln zu heben. Im Gegensatz zu den Anarchisten der alten proudhonistischen Schule, die den Streik verwarf, erschien vielen der neueren Anarchisten als das Passendste der Generalstreik. In der That, wenn die Arbeiter alle an demselben Tage die Arbeit einstellen, müßte da nicht die Gesellschaft aus den Fugen gehen und jedes bisherige Herrschaftsverhältnis aufhören? Wo es dem Anarchismus gelungen, die Massen, wenn auch nur kurze Zeit, zu beeinflussen, wie in Frankreich oder Belgien, da hat sich die Vorliebe für den Generalstreik erhalten, nur sind die Zwecke, denen er dienen soll, harmloser geworden. Die Belgier wollen ihn in's Werk setzen nicht um die Revolution zu inaugurieren, sondern, gleich den Chartisten von 1839, um das allgemeine Wahlrecht zu erringen. Freilich mußten bisher auch sie, wie diese, wegen Mangel an Vorbereitungen den Ausbruch des Streiks auf unbestimmte Zeit vertagen.

Der Tag wird wohl nie kommen, an dem die Vorbereitungen genügend weit vorgeschritten sind. Der allgemeine Streik setzt eine Macht, Ausdehnung und Disziplin der Arbeiterorganisationen eines Landes voraus, wie sie in der heutigen Gesellschaft vielleicht nie, auf keinen Fall in absehbarer Zeit erreicht werden. Sind sie aber erreicht, dann wird dem Proletariat eine solche Kraft innewohnen, daß es ohne den Umweg des Generalstreiks direkt die Staatsgewalt in die Hände nehmen und die wirtschaftlichen Verhältnisse seinen Interessen gemäß wird regeln können.

Geradezu absurd aber ist die Idee eines für einen bestimmten Tag des nächsten Jahres angelegten Weltstreiks.

Der selige Hoffkriegsrath hat mitunter voraus bestimmt, daß eine Schlacht an dem und dem Tage stattfinden müsse. Ebenso haben es die Russen vor Plewna gehalten; jener wie diese haben sich dabei nur Prügel geholt. Es wäre ganz hoffkriegsräthlich gehandelt, wenn man einen (noch dazu internationalen!) Generalstreik für den 1. Mai 1890 ausschriebe. Was wissen wir, wie nächstes Jahr der Geschäftstag sein wird! Die Ueberproduktion und der Gründerschwindel haben heute solche Dimensionen angenommen, daß der unvermeidliche Krach sehr wohl binnen einem halben Jahr eintreten kann. Mit einem Generalstreik dürfte dann dem Fabrikanten eher gebient sein als den Arbeitern.

Für ein Saisongewerbe einer bestimmten Lokalität kann man einen Streik ein halbes Jahr vorher ankündigen. Einen bestimmten Tag für den Beginn eines Weltstreiks aller Gewerbe anzusetzen, ist der helle Wahnsinn.

Aber nehmen wir an, es käme zu einem allgemeinen Streik; es gelänge, alle Arbeiter aller Gewerbe unter einen Hut zu bringen und solche Geldmittel anzuhäufen, daß diese ganze Masse für einige Zeit auf ihren Arbeitsverdienst verzichten kann. In welche Situation wird dann die Arbeiterklasse gerathen? Sehen wir einmal zu.

Blos von der Seite des Produktionsprozesses aus betrachtet ist die Stellung der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer bei einem Streik eine hoffnungslose. Wohl verursacht der Streik dem Unternehmer durch die Unterbrechung des Produktionsprozesses einige Unannehmlichkeiten. Mit der Produktion hört auch die Produktion von Mehrwerth auf; zu dem daraus sich ergebenden Profitentgang gesellt sich noch der positive Verlust durch den Verschleiß der unbenutzt bleibenden Maschinen, Gebäude, Rohmaterialien usw., die dadurch einen Verlust an Werth erleiden, der nicht auf ein neues Produkt übertragen wird. Aber beim Fabrikanten handelt es sich während des Stillstandes seiner Fabrik blos um verhältnismäßig geringen Verlust, beim Arbeiter um die Existenz. Dieser lebt vom Verkauf seiner Arbeitskraft, sobald er sie nicht loschlägt, ist er mit seiner Familie dem Hunger preisgegeben. Auf der einen Seite Verhungern, auf der anderen ein Verlust von einigen Prozenten: ist unter diesen Umständen nicht die letztere Seite unbesiegbar?

Zum Glück für die Arbeiterklasse hat aber auch das Kapital seine Achillesferse. Der Kapitalist ist nicht blos Industrieller, er ist auch Kaufmann; er läßt nicht nur Waaren produzieren, er muß sie auch verkaufen, und diese seine kommerzielle Seite ist es, in der er bei einem Streik am verwundbarsten ist. Er ist Verpflichtungen eingegangen, hat Bestellungen übernommen und Prozesse, sowie Mißlichkeiten aller Art drohen ihm, wenn er seine Kunden nicht prompt befriedigt. Und wenn er auch nicht auf Bestellung arbeitet, droht ihm der Verlust seines Marktes, wenn seine Fabrik längere Zeit stille steht und die Nachfrage auf dem Markt gezwungen ist, andere Bezugsquellen zu suchen.

Je größer die Verpflichtungen, die der Unternehmer übernommen, je größer die Nachfrage nach den in seiner Fabrik erzeugten Artikeln, um so größer die Einbuße, die das Geschäft im Falle eines Streiks erleidet, um so größer die PreSSION, welche eine Arbeitseinstellung auf den Kapitalisten ausübt.

Vom Standpunkte des Produktionsprozesses ist der Verlust des Fabrikanten bei einem Streik derselbe, mag das Geschäft gut oder schlecht gehen. Nicht aber vom Standpunkte des Zirkulationsprozesses. Gehen die Geschäfte schlecht, hat der Unternehmer keine Bestellungen; sind seine Lager überfüllt, ist keine Nachfrage nach seinen Artikeln vorhanden, dann kann ein Streik unter Umständen nicht nur kein Nachtheil, sondern sogar ein Vortheil für ihn sein. Die Verluste, die das Aufhören der Produktion mit sich bringt, können kleiner sein als die, welche aus dem

Verschleudern der Waaren hervorgehen, das die Ueberproduktion mit sich bringt. Gehen die Geschäfte glänzend, dann kann der durch die Störung im Produktionsprozeß bewirkte Austritt des Unternehmens aus dem Zirkulationsprozeß des Kapitals nicht nur ein Versäumen der Konjunktur, nicht nur kolossale, nicht wieder gut zu machende Verluste, sondern unter Umständen sogar den völligen Ruin des Geschäftes nach sich ziehen.

Ein Streik hat also umso mehr Aussicht auf Gelingen, je besser die Geschäfte gehen, das heißt, je mehr in den verschiedenen Produktionszweigen gearbeitet wird.

Was bewirkt aber ein allgemeiner Streik? Das völlige Darniederliegen der Produktionsthätigkeit auf allen Gebieten; das heißt, durch einen Generalstreik führen die Arbeiter selbst denjenigen Zustand herbei, in dem der Streik für den einzelnen Kapitalisten am leichtesten auszuhalten ist, den einer Geschäftsstagnation. Freilich ist das ein für die ganze Kapitalistenpresse höchst unerwünschter Zustand, es ist sogar in dem Umfange, wie ihn ein Generalstreik mit sich bringen würde, ein ganz unerträglicher Zustand. Auf diese Unerträglichkeit spekulieren eben die Befürworter des allgemeinen Streiks; sie meinen, die Situation der Gesellschaft werde eine solche werden, daß sie nur die Wahl habe zwischen dem sofortigen Untergang oder der bebingungslosen Unterwerfung unter das Proletariat.

Aber ganz abgesehen davon, daß das Proletariat außer in England nirgends die Majorität des Volkes bildet, gehört es nicht auch zur Gesellschaft, und wird dadurch, daß die Situation der ganzen Gesellschaft eine verzweifelte wird, nicht auch seine Situation eine verzweifelte? Und wem würde man die Schuld an dieser Situation in die Schuhe schieben? Uns, den Sozialdemokraten.

Die Logik der Anhänger des Generalstreiks ist ganz die Logik mancher Anarchisten: Beide fallen übrigens häufig zusammen. Die Anarchisten sagen, wir müssen den Leuten das Leben in der heutigen Gesellschaft so sauer machen, daß sie sich nach einer anderen, der sozialistischen Gesellschaft sehnen. Sie vergessen eines: Allerdings wirkt die Unerträglichkeit der heutigen Zustände erbitternd, aber erbitternd blos gegen Den, der diese Zustände herbeiführt. Ist es der Kapitalist, der der Volksmasse das Leben unelddlich macht, so wird sie über ihn erbittert und über das wirtschaftliche System, das er repräsentirt. Sind es aber Sozialisten, die Unsicherheit und Elend in der Bevölkerung verbreiten, dann legt diese die Schuld darin nicht den heutigen gesellschaftlichen Zuständen zur Last, sondern den Sozialisten, denen, die diese Zustände ändern wollen. Der sozialistischen Propaganda würde dadurch gründlich der Garaus gemacht.

Das versteht sich eigentlich von selbst, und doch giebt es noch Leute, die das nicht einsehen wollen.

Ein Generalstreik bringt eine allgemeine Theuerung mit sich; nichts wird mehr produziert, die Gesellschaft muß von den rasch verschwindenden Vorräthen leben, deren Preise rapid in die Höhe schnellen. Bei einer Theuerung leiden aber natürlich die einzelnen Volksschichten umso mehr, je ärmer sie sind. Nicht die Reichen trifft der Generalstreik, man müßte denn annehmen, daß auch gleichzeitig alle Zwischenhändler, Dienstboten u. streiken! Da könnte man ja gleich annehmen, daß die ganze Welt sozialistisch gesinnt sei —; der Generalstreik trifft die Armen, die Proletarier selbst.

Die Kapitalisten können sein Ende ruhig abwarten. Wenn alle Geschäfte ruhen, verliert der einzelne Unternehmer bei einer Arbeitseinstellung nicht mehr als etwa in einer Reihe von Feiertagen; die Arbeiter dagegen, ohne Erwerb, ohne die Möglichkeit, von ihren Kollegen Unterstützungen zu erhalten, da ja alle feiern, gleichzeitig einer rasch wachsenden Theuerung preisgegeben, schaffen durch ihre allgemeine Arbeitseinstellung selbst die Situation, in der der Streik für die Kapitalisten am günstigsten, für die Arbeiter am ungünstigsten

ist. Er verleiht den Ersteren die größtmögliche Widerstandskraft und schwächt die der Letzteren auf's Neueste. Nicht bloß der Produktionsprozeß, auch der Zirkulationsprozeß stockt, und so kommt mit voller Schärfe jene Situation zum Ausdruck, in der der Arbeiter dem Kapitalisten gegenüber, einseitig bloß vom Standpunkt des Produktionsprozesses aus betrachtet, sich befindet, die für ihn eine hoffnungslose ist.

Ein Generalstreik bedeutet eine binnen wenigen Tagen nach dessen Erklärung ausbrechende Empörung des ganzen durch den Streik ausgehungerten Volks gegen die Streitenden, bedeutet eine schließliche Empörung der Mehrheit der Streitenden und ihrer Familien gegen die treibenden Elemente des Streiks; und wenn diese Sozialdemokraten sind, bedeutet er die Erstüfung der Sozialdemokratie durch eine Volkserhebung. Und selbst, wenn der Heroismus und die Disziplin der Massen groß genug wären, daß diese Gefahren abgemindert blieben, so endete der allgemeine Streik doch auf jeden Fall mit einer völligen Niederlage des Proletariats, mit einem glänzenden Sieg des Kapitals.

Zum Glück ist der Generalstreik undurchführbar. Aber Versuche zu seiner Durchführung können gemacht werden, und je weiter ein solcher Versuch gedeiht, je energischer er angepackt wird, umso mehr werden seine Konsequenzen den eben dargelegten Folgen eines völligen Generalstreiks entsprechen.

Daß solche Versuche gemacht werden, ist keineswegs ausgeschlossen. In einer erregten Situation, in der keine Zeit zu theoretischen Diskussionen ist, kann er sehr wohl auch von Parteigenossen vorgeschlagen und von den Massen akzeptiert werden; die Idee ist ja verführerisch, und daß sie nahe liegt, haben wir beim Dockarbeiterstreik in London gesehen. Schon war der allgemeine Streik dort proklamiert, und um ein Haar wäre der Versuch zu seiner Durchführung gemacht worden. Das beste Mittel, den Streik zu ersticken.

Damit in erregten Zeiten seitens der Parteigenossen keine Fehler gemacht werden, ist es unbedingt nötig, daß sie die ruhigen Zeiten dazu benutzen, sich theoretische Klarheit anzueignen. Wo immer die Idee des Generalstreiks Anklang findet, sollte sie zur Diskussion gebracht und von allen klarsehenden Genossen auf das energischste bekämpft werden.

Selbst wenn keine Gefahr vorhanden wäre, daß Versuche zur Inszenierung oder wenigstens Vorbereitung mehr oder weniger örtlich ausgebreiteter Generalstreiks gemacht werden, ist es unbedingt notwendig, die Anschauungen darüber zu klären. Denkende Menschen sollen Dummheiten nicht bloß deswegen unterlassen, weil ihnen die Mittel zu deren Durchführung fehlen, sondern auch deswegen, weil sie sie als das erkannt haben, was sie sind.

## Berichte.

**Augsburg.** Am 3. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Da in der letzten Versammlung nur drei Mitglieder in die Lohnkommission gewählt worden sind, wurden heute noch zwei hinzugewählt. Die Lohnkommission wurde dann beauftragt, einen Lohnsatz auszuarbeiten und den Meistern zuzustellen. Der Kassierer wollte seinen Posten niederlegen, da er es einem Kameraden niemals recht thun könne, mittlerweile wurde von mehreren Mitgliedern konstatiert, daß der Kassierer seinen Posten sehr gut verwalte und daß etwaige Vorwürfe unberechtigt seien. Er ließ sich dann bewegen, seinen Posten weiter zu verwalten. Nachdem wurde der Hamburger Hafnarbeiterstreik besprochen und berichtet, daß die Beiträge der Sammelkassen dem Gewerkschaftsverein eingeliefert und von demselben abgefordert sind. Beschlissen wurde noch, daß bei notwendiger Fülle ein bestimmter Betrag, auch ohne den Versammlungsbeschuß abzuwarten, aus der Lokalkasse genommen werden kann. Der Ueberchuß von der Christbaumfeier wurde der Lokalkasse überwiesen. In den letzten zwei Monaten ließen sich zehn Mitglieder in die Zahlstelle aufnehmen.

**Berlin.** Am 31. Dezember tagte in Rautenberg's Saal, Orantenstraße, eine Bezirksversammlung, zu der die Mitglieder ihre Frauen mitgebracht hatten. Frau Hohland hielt einen Vortrag über die Bedeutung der Frauenarbeit in der modernen Großindustrie. Von Seiten der Behörden seien im Ganzen genommen enorme Zahlen angegeben worden, in einzelnen Industrien erscheinen die angegebenen Zahlen jedoch noch zu niedrig gegriffen zu sein. Als in der Bekleidungsindustrie

arbeitend, seien 50 000 Frauen angegeben; da seien zweifellos die Hausarbeiterinnen nicht mit inbegriffen. In der Textilindustrie seien 312 000 Frauen angegeben, in der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie 8900, im Bergbau, Ziegeleien und Steinbrüchen 3900. Hier von werden die meisten in Schlesiens Bergbau beschäftigt. Im Baugewerbe seien 176 Frauen angegeben, was zweifellos zu niedrig gegriffen ist, wovon man ein Bild bekommt, wenn man durch Sachfen zieht. Dort tragen die Frauen Kalk und Steine. Die Referentin schloß ihren interessanten Vortrag mit der Aufforderung, dafür einzutreten, daß die Frau den gleichen Lohn für ihre Arbeit erhält wie der Mann. An die Versammlung schloß sich die Sylvesterfeier an, wodurch die Versammlungsbesucher bis zum frühen Morgen zusammengehalten wurden.

Am 10. Januar tagte die Generalversammlung der Zahlstelle. Das Protokoll wurde verlesen und anerkannt. Der Vorsitzende machte auf die Notiz des „Vorwärts“ vom heutigen Tage aufmerksam, wonach der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins beschließen haben soll: „Den Beginn der Arbeitszeit in Rücksicht auf die vielfach sehr weiten Wege auf 7 Uhr festzusetzen, die Dauer der Arbeitszeit aber, sowie auch die Höhe des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu überlassen.“ Der „Vorwärts“ habe schon ganz richtig bemerkt: „Nach dem Wortlaut dieser Notiz könnte man fast annehmen, daß der Bund im Gegenzug zu seiner früheren Haltung den von den Maurern und Zimmerern errungenen Neunfundentag und den Minimalstundentlohn von 55  $\frac{1}{2}$  nicht mehr bekämpfen will.“ Solche Nachrichten sind mit der größten Vorsicht aufzunehmen, man darf sich dadurch nicht irre führen lassen; die einzig sichere Gewähr, daß die Herren die Errungenschaften unangetastet lassen, liegt in der Stärke unserer Organisation, deshalb müsse jeder ununterbrochen für dieselbe agitieren. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal 1896. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug M. 2680,40; die Einnahme für die Lokalkasse M. 1678,53, die Ausgabe der letzteren M. 837,07, so daß ein Bestand von M. 841,46 verbleibt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Mehrere Mitglieder mußten gestrichen werden, da sie mit ihrem Beiträge über die statutenmäßige Zeit restierten. Der Vorsitzende besprach dann die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes und referierte dabei über die Geschichte des letzteren und die der Zahlstelle Berlin. Die Anregung zum Verbands habe 1883 eine öffentliche Zimmererverammlung in Berlin gegeben. Es sei dann jedes Jahr ein „Handwerkertag“ abgehalten worden und auf diesen seien bis 69 Delegierte vertreten gewesen (im Jahre 1889). Auf diesem Handwerkertage sei auch der „Zimmerer“ als offizielles Organ des Verbandes anerkannt, an Stelle der bis dahin erschienenen „Zimmererzeitung“. Der Wahlmodus zu dem Handwerkertage, der jetzt Generalversammlung genannt wird, sei geändert worden und die Zahl der Delegierten habe sich auf 47 vermindert (1893); auf der ersten Generalversammlung (1895) seien wieder 52 Delegierte erschienen und die bevorstehende Generalversammlung wird infolge der Mitgliederzunahme im Verbands weit zahlreicher besucht sein. Dieser Generalversammlung werde die Aufgabe zuwallen, ein leichteres Rechnungswesen herbeizuführen, die verschiedene Beitragsleistung (10  $\frac{1}{2}$  im Winter und 25  $\frac{1}{2}$  im Sommer) müsse bei Quartalswechsel sich ändern (also nicht wie jetzt am 1. Mai und 1. November), dadurch habe der Kassierer Erleichterung. An der Diskussion beteiligten sich Peterer, Stehr, Leonhardt und Hider. Wegen vorgerückter Zeit wurden jedoch sämtliche Anträge bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben vom ersten Staatsanwalt, in welchem mitgeteilt wurde, daß keine Veranlassung vorliege, gegen den früheren Kassierer der Zahlstelle, Bethe, einzuschreiten; es werde dem Verbands deutscher Zimmerleute anheimgegeben, die Sache auf zivilrechtlichem Wege zu verfolgen. Das Schreiben fand die gebührende Kritik und es wurde beschlossen, sämtliche Bücher dem Hauptvorstand zu überweisen. Es wurde noch auf die Bezirksversammlungen mit Frauen aufmerksam gemacht (siehe Anzeige in voriger Nummer). Eine solche findet noch statt am 24. Januar, Nachmittags 5 Uhr, bei Schmiedte, Stromstr. 28.

**Brandenburg a. S.** Am 3. Januar tagte unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung, welche leider nur schwach besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben, wurden die Sammelkassen für die Hamburger Hafnarbeiter verlesen, welche die Summe von M. 75 ergaben. Die Abrechnung vom Kommerz am zweiten Weihnachtstertage ergab einen Ueberchuß von M. 12,50. Die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung mußte des schwachen Besuches wegen bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Außerdem wurde ein Antrag, die Lohnsage wieder auf die nächste Tagesordnung zu setzen, einstimmig angenommen. Nachdem noch die Kameraden um recht zahlreiches Erscheinen in der nächsten Mittwoch-Versammlung ermahnt worden, wurde die Versammlung geschlossen.

**Bremen.** Am 3. Januar tagte hier eine Mitglieder-versammlung, welche nur schwach besucht war. Der Vorsitzende machte bekannt, daß ein Jeder zur nächsten Versammlung sich die Statuten genau ansehen möchte, um eventuell Anträge zu der Generalversammlung stellen zu können. Außerdem wurden mehrere Mißstände bekannt gegeben in Bezug auf Einhaltung unseres Arbeitstarifs. Kamerad Radusch kritisierte die Zustände: wo er arbeite sei nicht einmal eine Baubude vorhanden und gleichfalls wird länger gearbeitet, wo doch noch eine ganze Anzahl Kameraden auf dem Straßenpflaster sich befinden. Die Schuld liege hier aber nicht an dem Meister, sondern an

den Kameraden selber. Ein einheitliches Vorgehen der Betreffenden würde diese Mißstände in ihrem Anfangsstadium beseitigen, bevor sie größere Dimensionen annehmen können. In diesem Sinne sprachen auch Windhorst und Schulz; es müsse so schnell wie möglich etwas geschehen, um Wandel zu schaffen. Für die Plätze wurden noch mehrere Platzbeputirte gewählt und beauftragt, auf gutlichem Wege mit den Meistern zu verhandeln. Für die streikenden Hafnarbeiter in Hamburg wurden noch M. 100 bewilligt. Außerdem verpflichteten sich die Mitglieder, so viel wie in ihren Kräften steht, Streikmarken für diesen Zweck zu kaufen. Nach Erledigung von noch mehreren kleinen Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

**Bülow.** Am 3. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Die Beiträge wurden erhoben, dann erstattete Kamerad Räter Bericht vom Provinzialverbandstage; er entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Als Kandidat zur nächsten Generalversammlung wurde Kamerad Götz aufgestellt. Eine lebhaft Diskussions entspann sich über den Lohnsatz. Es wurde beschlossen, denselben drucken zu lassen und dann jedem Meister und Gesellen zuzustellen. Für die Hamburger Hafnarbeiter wurde eine freiwillige Sammlung veranstaltet, die M. 20 einbrachte.

**Celle.** Am 6. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung, die nur schwach besucht war. Das Protokoll wurde verlesen, dann die Abrechnung vom 4. Quartal 1896. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Hauer aufgestellt. Dann beschäftigte sich die Versammlung mit einer recht bemerkenswerten Angelegenheit. Der Besitzer der größten Stuhlfabrik und Dampfsgerei, ein Herr Krumweide, der im gewissen Sinne auf die hiesigen Zimmermeister angewiesen ist, läßt zur Zeit einen Holzschuppen bauen. Er umgibt dabei die Meister und stellt selbst Zimmerer an. Hiergegen wäre unsererseits nichts einzubringen; da könnten die Meister selbst ihre Interessen verteidigen. Aber der Herr macht sich die Zeit vielen Wochen hier herrschende Arbeitslosigkeit zu Nutzen und zahlt den tarifmäßigen Lohn nicht; anstatt des Stundenlohnes von 35  $\frac{1}{2}$  zahlt er nur 25  $\frac{1}{2}$ . Ein „Kamerad“ Willens, der schon auf dem gesperrten Platze von Post & Bernstorff in Hamburg gearbeitet, hat sich auch hier Wochen hindurch mit 25  $\frac{1}{2}$  abfinden lassen; die Lohnbrüdererei scheint dem Mann angeborn zu sein. Jetzt ist er endlich weiter gezogen. Ein Anderer, der bereits 16 Wochen arbeitslos war und keine Beschäftigung finden konnte, hat ebenfalls für den billigen Lohn angefangen. Die Versammlung verurteilte ganz entschieden die Handlungsweise des Stuhlfabrikanten Krumweide und wartet alle Zimmerer, dort in Arbeit zu treten. Es muß einmal ein kleines Opfer gebracht werden, um den mühsam errungenen Lohnsatz aufrecht zu erhalten; ganz besonders sollten fremde Kameraden Celle ganz meiden, bis die Arbeitslosigkeit sich hebt.

**Hamburg.** Mittwoch, den 6. Januar, tagte eine außerordentliche Mitglieder-versammlung, die gut besucht war. Der Vorsitzende theilte mit, daß die Sache bei Schirmmeister geregelt sei. Ferner, daß die Zahlstelle Altona beschließen habe, die Zahlstelle Hamburg zu ersuchen, die Platzsperre über die Firma Post & Bernstorff aufzuheben, da dieselbe keinen Zweck mehr habe, weil der Tarif innegehalten werde und deshalb die Mitglieder schwer davon abzuhalten sind, die Arbeit zu meiden. Es sei, so wurde weiter ausgeführt, sehr fraglich, ob die Aufhebung der Sperre unter den gegebenen Verhältnissen für uns großen Nutzen bringe. Auf der Arbeitshütte seien letzten Sonnabend 14 Mann entlassen, auch sei am Sonntag gearbeitet worden und die Arbeitsstunde mit 70  $\frac{1}{2}$  bezahlt (nach dem Tarif müssen 85  $\frac{1}{2}$  gezahlt werden). Werde die Sperre aufgehoben und Verbandsmitglieder sollen für dieselben Bedingungen arbeiten, dann müsse die Arbeitshütte doch wieder gesperrt werden; es wäre also vielleicht ebensogut, dieselbe gleich bestehen zu lassen. Nachdem noch mehrere Redner theils für und theils gegen die Aufhebung gesprochen hatten, wurde die Aufhebung derselben gegen vier Stimmen abgelehnt, aber beschlossen, eine Kommission zu beauftragen, mit Post & Bernstorff zu unterhandeln. In die Kommission wurden vier Personen gewählt. Ueber den Hafnarbeiterstreik wurde berichtet, daß ein Zimmerer Namens Lindemann Streikbrecher geworden sei. Die öffentlichen Kaffeehallen am Hafen, welche Eigenthum des Staates sind, seien jetzt an die Stauer und Emerzfürherbaale vermietet, damit sie ihre Streikbrecher vor Verührung mit Unberufenen zu schützen in die Lage kommen. Die Kartellkommission habe beantragt, die Gewerkschaften möchten ihre Beiträge von M. 1 pro Mitglied und Woche auf M. 2 erhöhen. Beschlossen wurde, daß jedes Mitglied, das dazu in der Lage ist, M. 2 pro Woche zeichnen soll, wo die Verhältnisse es durchaus nicht gestatten, aber mindestens M. 1.

Am Sonntag, den 10. Januar, tagte wiederum eine Versammlung, welche die Sperre über die Firma Post & Bernstorff aufhob.

**Hamburg.** Am 5. Januar tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, die etwas besser als gewöhnlich besucht war. Kamerad Bringmann aus Hamburg referierte über die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, wobei er zeigte, daß die ganze Arbeiterversicherung nur die konsequente Weiterentwicklung der öffentlichen Armenpflege bildet. Die Novelle bezwecke, neben einer kaum in Betracht kommenden Ausdehnung der Versicherung, eine für die Arbeiter sehr folgenschwere Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Man merke es wohl, daß da den Unternehmern, die seit Bestehen der offiziellen Arbeiterversicherung eine Gegenagitation betreiben haben, Konzessionen gemacht werden sollen. Das

lege auf unserer Seite die Pflicht nahe, uns mehr, als bisher geschehen, um solche Sachen zu kümmern. Das sei aber nur dann möglich, wenn alle Kameraden fest zur Organisation halten. So lange die Arbeitermasse sich der Gewerkschaftsorganisationen nur dann erinnern, wenn Fragen über Lohn- und Arbeitsbedingungen auf der Tagesordnung stehen, die andere Zeit aber im Estandrian dahinsiehe, könne auf dem angebotenen Gebiete Großes nicht unternommen werden; es möge sich daher jeder der Organisation anschließen und darin bleiben. Dann wurde von der Lohnkommission und den Kartelldelegierten Bericht erstattet und darauf die Lohnkommission und der Kartelldelegierte neu gewählt. — Am 6. Januar fand eine Extra-Mitgliederversammlung statt, in der das Ableben des Kameraden Jahnke besprochen wurde; der Kamerad gehörte bei seinem Ableben seiner Krankenkasse an, deshalb wurden der Wittve M. 45 aus der Lokalkasse überwiesen.

**Hohendobeleben.** Am 27. Dezember v. J. tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Beiträge wurden erhoben und vom Kartell wurde Bericht erstattet. Als Kandidat zur Generalversammlung ist Kamerad Lohse, als zweiter Kassierer Kamerad Bremer I. und als Revisor Kamerad Drebenstedt gewählt worden. Zur Unterstützung der Hamburger Hafnarbeiter wurden M. 8 bewilligt. Ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen.

**Therbor.** Am 5. Januar tagte unsere Monatsversammlung. Die Beiträge wurden entgegengenommen und ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen. Die Kartelldelegierten erstatteten Bericht. Demnach ist die Sammelliste Nr. 19363 für die streikenden Hafnarbeiter verloren gegangen; bis jetzt sind M. 1000 auf die Sammelliste zusammengekommen. Bei Neuwahl der Kartelldelegierten wurde Kamerad Hauschild wiedergewählt, und an Stelle des Kameraden Jensen wurde Kamerad Sage, als Stellvertreter Kamerad Kolbelin gewählt. Den Kartelldelegierten wurden anstatt bis jetzt 30 M. Sitzungsschädigung 50 M. bewilligt, den Hamburger Hafnarbeitern zur Unterstützung M. 30 aus der Lokalkasse. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Kemmer aufgestellt. Anträge in Bezug auf Statutenänderung sollen bis zur nächsten Versammlung, am 2. Februar, gestellt und dann besprochen werden. Unter „Verchiedenes“ kam das Vorgehen eines Kameraden gegen den Verband zur Sprache, derselbe versprach indeß, das Geschehene wieder gut zu machen. Am 14. Januar, Abends 7 Uhr, findet Abrechnung statt.

**Rönigsberg i. Pr.** Am 4. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll wurde verlesen und dann der Aufruf zur Generalversammlung. Die Delegiertenwahl wurde zur nächsten Versammlung verschoben, und der Vorsitzende ersuchte die Versammelten, etwaige Anträge zur Generalversammlung bis dahin zu formulieren. Zur Unterstützung der Hamburger Hafnarbeiter wurden M. 150 bewilligt. Beschlossen wurde, daß in der nächsten Zeit eine öffentliche Versammlung stattfinden soll, um Stellung zu der Lohnforderung zu nehmen. Mit einer Aufforderung, für regen Versammlungsbetrieb zu agitieren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Magdeburg.** Am 5. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, die schlecht besucht war. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kamerad Rippolt gewählt. Beschlossen wurde, in der nächsten Zeit eine öffentliche Zimmererversammlung abzuhalten und in derselben die Frage zu erörtern, ob es angebracht ist, für die Provinz Sachsen ein Agitationskomitee einzusetzen. Zur Unterstützung der Hamburger Hafnarbeiter wurden M. 100 aus der Lokalkasse bewilligt, dann wurden die Namen der Mitglieder verlesen, welche mit ihren Beiträgen länger als ein viertel Jahr im Rückstande sind.

**Mainz.** Am 3. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Die Abrechnung konnte noch nicht vorgelegt werden, da noch Markengelder ausstehen. Da verschiedene Vorstandsmitglieder verzogen sind, mußte eine Neuwahl stattfinden, gewählt wurden die Kameraden Mitlans Hofstadt und Kaspar Streicher als Vorsitzende, Fritz Hommel und Jean Eppelmann als Kassierer, Gustav Bredlow und Peter Butterfah als Schriftführer, Adam Müller und Hermann Vinz als Revisoren, Franz Schott und Fritz Maul als Kontrolleure. Hofstadt und Streicher wurden außerdem als Kartelldelegierte gewählt. Der Vorsitzende ermahnte darauf die Versammelten zu festem Zusammenhalt, damit wir endlich an die Aufbesserung unserer Lage gehen können. Zur Unterstützung der Hamburger Hafnarbeiter wurden M. 10 bewilligt und für die Hanauer Diamantschleifer wurden M. 3,16 gesammelt.

**Nordenham.** Am 7. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben und das Protokoll verlesen, wurde ein Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt. Kamerad Wilhelm Denker wurde einstimmig gewählt. Hierauf wurde ein den hiesigen Meistern vorzulegender Lohnarif besprochen. Ein Theil der Versammelten schlug einen Minimallohn von 45 M. pro Stunde vor, die größere Mehrzahl aber war der Ansicht, daß diese Forderung gegen den jetzt üblichen Lohn von 35 M. reichlich hoch bemessen sei und wurde daher ein Minimallohn von 40 M. festgesetzt. Kamerad Denker brachte die Arbeitszeit zur Sprache. Da hier im Sommer noch immer elf Stunden gearbeitet würde, sollten wir darnach streben, die Arbeitszeit auf zehn Stunden zu reduzieren und für Ueberstunden und Sonntagsarbeit einen Lohnaufschlag zu verlangen. Dies wurde dann auch anerkannt. Es wurden für Ueberstunden 10 M. und für Sonntag pro Stunde 15 M. Lohnerhöhung festgesetzt. Hierauf wurde eine viergliedrige Kommission gewählt: Fuhrken, Dicheut,

Rahlenberg und Hartmann. Es wurde derselben aufgegeben, hiernach einen Tarif auszuarbeiten und in 14 Tagen bei der zu diesem Zweck einzuberufenden Extraversammlung zur nochmaligen Prüfung vorzulegen und nach Genehmigung den hiesigen Meistern zu unterbreiten. Zum Schluß wurde der Hafnarbeiterstreik in Hamburg erwähnt und beantragt, von der Lokalkasse eine Unterstützung zu gewähren, darauf erklärte unser Kassierer, daß das Vermögen der Kasse gleich Null wäre, weil eben unser Verband noch jung sei. Hierauf verpflichteten sich sämtliche Mitglieder, bis zum Sonabend 50 M. zu zahlen und dieses Geld Sonntag abzuwickeln.

**Osternburg.** Am 10. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Beiträge wurden erhoben, der Schriftführer verlas das Protokoll und der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal 1896. Ersteres wurde anerkannt und die Richtigkeit der letzteren wurde bestätigt und darnach dem Kassierer Decharge erteilt. Ueber die Agitation in Seehausen wurde berichtet, daß dieselbe resultatlos war. Zur Generalversammlung wurde Kamerad Krüger als Kandidat aufgestellt.

**Breck.** Am 3. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst das Protokoll verlesen und die monatlichen Beiträge entrichtet wurden, wobei dann der Vorsitzende die Statistischer unter die Kameraden verteilte zur Ausfüllung. Dann wurde Kamerad H. Wulf als Kandidat zur Generalversammlung gewählt. Der Punkt der Tagesordnung: „Sollen die sämigen Mitglieder das Porto für Mahnzettel selber bezahlen?“ wurde bis zur Generalversammlung vertagt, wo unser Delegierter die Sache zur Sprache bringen soll. Ob wir wieder zum Unterstützungsfonds steuern wollen, soll in der nächsten Versammlung erledigt werden, da von einem Blase Niemand in der Versammlung anwesend war. Auf Antrag des Kameraden H. Wulf wurden den streikenden Hafnarbeitern in Hamburg als zweite Rate M. 21 bewilligt.

**Schwartau.** Am 3. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll wurde verlesen und anerkannt, der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal 1896; die Einnahme betrug M. 643,40, die Ausgabe M. 35,26, so daß ein Bestand von M. 46 in der Lokalkasse verbleibt. M. 10 wurden den streikenden Hafnarbeitern in Hamburg überwiesen. In der nächsten Versammlung soll ein Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt werden.

**Tessin.** Am 3. Januar tagte eine Extramitgliederversammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal, die als richtig anerkannt wurde. Der Delegierte vom Provinzialverbandstage erstattete Bericht; die Versammlung erklärte sich mit den gefassten Beschlüssen und der Haltung des Delegierten einverstanden und beschloß, die Agitationsmarken auch fernerhin zu kaufen. Außerdem wurde beschlossen, daß Kameraden, die länger als 4 Wochen außer Arbeit sind, auf Kosten der Lokalkasse von den Beiträgen befreit werden. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß in dem Bericht über unsere Lohnbewegung in Nr. 52 des „Zimmerer“ 1896 insofern eine Unrichtigkeit enthalten ist, als der Lohn jetzt nicht M. 2,25 sondern nur M. 2 beträgt. Zur Unterstützung der Hamburger Hafnarbeiter wurden M. 20 als zweite Rate aus der Lokalkasse bewilligt.

**Wiesbaden.** Am 9. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, die von 25 Personen besucht war. Das Protokoll wurde verlesen und anerkannt. Kamerad Berges wurde einstimmig als Kandidat zur Generalversammlung aufgestellt. Kamerad Thiel hielt eine Ansprache, worin er betonte, daß bei der großen Zahl der hier arbeitenden Zimmerer unsere Organisation stärker sein müßte, es sollte Jeder sein Möglichstes thun, um die noch Fernstehenden zum Beitritt zu bewegen. Der Kartelldelegierte, Kamerad Holl, theilte mit, daß im Kartell beschlossen sei, jede Gewerkschaft solle ihre Mitglieder anhalten, eine wöchentliche Extrasteuer für die streikenden Hafnarbeiter zu entrichten. Auf Antrag des Kameraden Seymann wurden M. 10 aus der Lokalkasse bewilligt.

**Wittenberge.** Am 6. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, der die Abrechnung vom 4. Quartal 1896 vorlag und die auf Antrag der Revisoren den Kassierer entlastete. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad F. Vieregg aufgestellt. Beschlossen wurde, an die Generalversammlung den Antrag zu stellen: „Jedes Verbandsmitglied zu verpflichten, in dem Monat, in welchem die Arbeitsverhältnisse am günstigsten liegen, M. 1 für den Streikfonds zu zahlen und die Extramarkten fortfallen zu lassen.“ Zur Unterstützung der streikenden Hafnarbeiter in Hamburg wurden M. 5 aus der Lokalkasse bewilligt. Dann erstattete Kamerad Kühn Bericht über die Agitation in Seehausen. Derselbe hat am dritten Weihnachtstagesfeier tagte, sie war jedoch vor der Hand erfolglos. Ein Lokal zur Abhaltung einer Versammlung war nicht zu bekommen, außerdem zeigen die Zimmerer dort sehr wenig Interesse für die Organisation. Es wurde jedoch beschlossen, darauf hinzuwirken, daß in Seehausen wieder eine Zahlstelle zu Stande kommt.

## Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Im Oktober 1896 gelangten bei der Hefsen-Massauischen Baugewerkschaft 211 Unfälle zur Anzeige, darunter 5, die den sofortigen Tod zur Folge hatten. Vom 1. Januar bis Ende Oktober 1896 sind im Ganzen 1853 Unfälle gemeldet, gegen 1624 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

**Dresden, 8. Januar.** Ein Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag auf dem Eisfelder-Neubau, Pfotenhauerstraße 50, dadurch, daß ein Theil eines 8 Meter

hohen Gerüstes einstürzte, wobei der Zimmermann Bruno Köbiger in die Tiefe stürzte. Vermuthlich wurde er vom Scher der Betrugungen und in das Carolahaus überführt. Wie schwer die Verletzungen des Unglücklichen sind, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Ein Glücksumstand bewahrte seinen Kameraden vor dem gleichen Schicksal, demselben gelang es, sich noch an ein Brett festzuklammern, das glücklicherweise nicht mit in die Tiefe ging. Er wurde durch mehrere hirsprungende Kameraden aus seiner gefährlichen Lage befreit. Zu bewundern ist noch, daß trotz des regen Verkehrs unter dem Gerüste Niemand von den herabstürzenden Brettern getroffen wurde. Die Hauptschuld an diesem Unglücksfall ist wohl der Jagerei und Hegererei bei dem Gerüstbau zuzuschreiben. Zimmerpolier Schwips konnte ja nicht genug antreiben und schreien. Auch sind zum Kästen angewendete Nägel zu kurz gewesen. — Ein anderer Unfall ereignete sich am selben Tage auf der Baustelle für die Haltestelle „Wettinerstraße“. Die beiden beim Malermeister Luge in Arbeit stehenden Malergehilfen Fischer und Haupt waren mit dem Anstrich des unteren Theiles des nördlichen Schürzenbünders der eisernen Halle beschäftigt und betreten zu diesem Zwecke ein dabeistehendes Rauchschieblech, als eine der vier Buglängen, welche dasselbe halten, abriss und beide Arbeiter etwa sechs Meter tief auf das Gleisplanum herabstürzten. Fischer zog sich schwere Quetschungen und Haupt eine Verrentung des linken Oberarmes und einen Beckenbruch zu. Beide Verunglückte wurden sofort nach dem Stadtkrankenhaus überführt.

**Leipzig, 7. Januar.** Am Dienstag Vormittag in der zehnten Stunde verunglückte auf einem Neubau an der Ritterstraße ein Arbeiter in der Weise, daß er beim Kalktragen aus der vierten in die erste Etage hinabstürzte und dabei einen Oberarmelbruch sowie schwere Verletzungen am Kopfe erlitt.

**Dieterbrunn, 5. Januar.** In der hiesigen Ziegelfabrik wird z. B. ein Brunnenschacht gebaut und zum Sprengen des Felsens Dynamit verwendet. Die Arbeit wird von eigens zu diesem Zwecke aus Eisleben verschriebenen Bergleuten geleitet. Am Montag Abend sollte nun in der Baustätte geflorenes Dynamit in der Nähe des Ofens aufgetaut werden, als plötzlich circa 10 Stück Patronen mit einem mächtigen Schläge explodierten und die Hütte in die Luft sprengten. Zwei Arbeiter, darunter einer der Schachtbauer, wurden circa 5 Meter weit geschleudert und schwer verletzt. Einer der beiden Bergmänner befand sich mit 3 Hilfsarbeitern im Schachte; sie kamen mit dem Schreden davon. Mit dem Zug um 7 Uhr Abends wurden die Verunglückten in das Krankenhaus nach Volkstschhausen verbracht. Die Verletzungen sollen glücklicher Weise nicht lebensgefährlich sein, was unter den gegebenen Umständen ein wahres Wunder ist.

In Würdlingen (Schwaben) griff am 30. Dezember der Zimmermann Egg unglücklich Weise mit der linken Hand in eine im Gange befindliche Maschine, wodurch dem Egg die Hand abgedrückt wurde.

**Wer ist für die Unfälle auf Bauten verantwortlich?** Das ist für den Praktiker gar keine Frage, denn in den allermeisten Fällen sind Unfälle auf die Proflitwuth der Ausbeuter zurückzuführen. Viele Gerichte haben sich auch schon auf diesen Standpunkt gestellt, da kommt das Reichsgericht und macht den Ausbeutern eine große Freude. Von einer Strafkammer war ein Baumeister wegen fahrlässiger Körperverletzung verurtheilt worden. An dessen Bau waren mehrere Personen durch Zusammenbruch einer Laufbrücke verunglückt und die Strafkammer hatte ihn dafür verantwortlich gemacht. Das Reichsgericht erklärte diese Auffassung für irrtümlich. Bei Uebertragung von Arbeitsleistungen an andere Personen werde es sich immer zunächst darum handeln, ob der Auftrag selbst in einer Weise gegeben wurde, welche voraussehbar zu schädlichen Folgen führen konnte, oder ob der Auftraggeber in der Wahl der Personen nicht genügend vorsichtig gewesen, d. h. ob diesen die ordnungsmäßige Ausführung nicht zugetraut werden konnte. Besteht in diesen Beziehungen kein Bedenken, so könne die unvollkommene Ausführung und deren Folgen nicht auf ein subjektives Verschulden des Auftraggebers zurückgeführt werden. Es wäre daher nöthig gewesen, zu prüfen, ob der Angeklagte den Eintritt körperlicher Beschädigungen als mögliche Folge der Uebertragung persönlicher Betheiligung an der Herstellung oder Prüfung der Laufbrücke vorhersehen konnte. Die Angelegenheit wurde aus diesen Gründen an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Bei der Berathung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz werden die Reichstagsabgeordneten diese Sachlage berücksichtigen und dafür zu sorgen haben, daß diese Hintertüren verschlossen werden.

**Die flotte Bauhätigkeit** wird von den Holzhändlern in einer Weise ausgenutzt, die Neid zu erregen im Stande ist. Nach einem Bericht der „Rheinischen Volkszeitung“ hat der Verein der Holzindustriellen Rheinlands ein Weisales eine Erhöhung der Preise für Bauholz festgesetzt, so daß jetzt baumantige Waare M. 46, vollantige M. 49 kostet; das bedeutet einen Aufschlag von etwa 20 pSt.

Nach dem Stande des Holzmarktes zu urtheilen, wird in diesem Jahre in Süd- und Westdeutschland wieder flott gebaut werden. „Sonst pflegen die Preise für Bauholz im Winter gewöhnlich zu fallen,“ heißt es in dem Bericht, „doch heuer ist die Beschäftigung der Werke Babens, Bayerns und Württembergs, wie auch der längs des Rheines gelegenen Betriebe ziemlich befriedigend.“ Die Steigerung des Preises für Baumaterialien wälzen die Bauunternehmer auf die

Bauarbeiter ab, weshalb sich diese der Organisation anschließen müssen, um den Druck zu parieren!

**Moderne Bauunternehmer.** Nachdem der aus Frankfurt a. O. gebürtige Maurer resp. Bauunternehmer Johann Karl Heinrich Tillack in Leipzig abgewirtschaftet hatte, beglückte er Dresden mit seiner Gegenwart und behaute mit Hilfe von Baugeldern auf den Namen seiner Frau ein Grundstück in Sebnitz. Bald darauf erwarb er wegen Betrugs vor die 5. Strafkammer verwiesene Angeklagte ohne Baarzahlung ein Grundstück in Tharandt, dessen Eigentümer am 26. Mai sein Bruder Gustav Tillack wurde. Bei Gelegenheit des von Letzterem ausgeführten Neubaus wandte sich der Angeschuldigte zunächst an den Reisenden des Kaufmanns und Baumaterialiengeschäftsführers Max Vogtländer behufs einer Lieferung von Chamottieröhren und Portland-Kement zc., wurde aber vorläufig abgewiesen, weil die Auskunft über den Kredit des „Bauherrn“ sehr ungünstig lautete. Am 7. August erschien Tillack persönlich bei dem Zeugen S. und bewog denselben durch die Angabe, er selbst sei Eigentümer des Neubaus, sowie unter der Fälschung, drei in Zahlung gegebene Wechsel fälschlich einzulösen, die bestellten Baumaterialien im Betrage von M. 172,80, abzüglich 10 pBt. Rabatt, zu liefern. Durch Nichteinlösung der Aktepte wurde der Lieferant dauernd geschädigt, und erfolgte nunmehr vor dem Landgericht Dresden die Verurteilung des Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis.

**Ueber den Arbeiterschutz beim Bau der Pariser Weltausstellung** suchen sich — so schreibt ein Berichterstatter — nun nach dem Vorgange ihrer französischen Kollegen auch die deutschen Arbeiter zu orientieren. Da besonders zahlreiche Berliner Handwerker hoffen, bei Errichtung der Ausstellung lohnenden Arbeit zu finden, dürfte es von Interesse sein, schon jetzt die Vorschriften mitzutheilen, die der französische Handelsminister in Betreff des Arbeiterschutzes erlassen hat. Zunächst sei bemerkt, daß sich die Regierung das Recht vorbehält, das Maximum der zu beschäftigenden ausländischen Arbeiter zu bestimmen. Bei der Vergebung der Arbeiten sollen die Arbeiter-Gesellschaften bevorzugt werden. Für Arbeiten im Betrage von nicht mehr als Frs. 20 000 werden sie ohne Konkurrenz-Ausschreiben zugelassen. Bei gleichen Submissionsbedingungen erhalten sie den Vorzug vor den Unternehmern und brauchen keine Kaution zu stellen, wenn der Werth der Arbeiten unter Frs. 50 000 beträgt. Die Submissions-Unternehmer dürfen ohne Bewilligung der Administration ihrerseits keine Arbeiten in Unter-Submission vergeben. Die Zwischenmeisterchaft ist verboten. Den Arbeitern ist ein wöchentlicher Arbeitstag zu gewähren. Im Falle der unregelmäßigen Lohnauszahlung kann die Administration von sich aus die Arbeiter zu Lasten der Unternehmer bezahlen. Die Unternehmer sind verpflichtet, alle notwendigen Sicherheits- und Gesundheits-Vorkehrungen zu treffen. Die Administration übernimmt die Organisation der ärztlichen Pflege für die verunglückten Arbeiter, denen auch Krankengelder ausgezahlt werden. Die Kosten werden gedeckt durch einen Abzug von 1 pBt. des Betrages der Arbeiten und der Materialien. Genügt dieser Fonds nicht, so kommt der Staat für das Defizit auf. Die Haftpflicht der Unternehmer für die Unfälle bleibt ja doch dadurch unberührt. — Nicht bemilligt wurden die in der Deputirtenkammer gestellten Anträge in Betreff des Achtstundentages und der Minimallohne.

Wir geben diese Mittheilungen des Berichterstatters zur Orientierung unserer Leser wieder, machen aber darauf aufmerksam, daß die Pariser Arbeiter wiederholt an die Arbeiter des Auslandes, insbesondere Deutschlands, das dringende Ersuchen gerichtet haben, sie nicht durch Zugang an der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen zu hindern, wozu sie die Weltausstellung benutzen wollen. Außerdem ist zu beachten, daß in Paris die Arbeitslosigkeit ohnehin schon so groß ist, daß durch ein Zutreten ausländischer Arbeiter die schon keineswegs glänzenden Existenzbedingungen der Pariser Arbeiter verschlechtert werden können. Wo es sich also nicht um ganz besondere Ausnahmefälle handelt, ist jedem deutschen Arbeiter nur auf's Dringendste zu rathen, Paris zu meiden.

**Die Lebensdauer eiserner Brücken.** Während eine gewisse Gruppe von Architekten, sogar solche, die für Geld und gute Worte für Arbeiterzeitungen schreiben, dem Eisen als Baumaterial eine große Zukunft versprechen, mehren sich die Thatsachen, welche das genaue Gegentheil höchst wahrscheinlich erscheinen lassen. Von der Feuergefährlichkeit des Eisens ist schon öfter berichtet worden, und wir haben auch schon Stimmen gehört, die Eisen im Interesse der Baukunst verwerfen. Heute soll gezeigt werden, daß Eisen auch keineswegs ein dauerhaftes Baumaterial ist, wozu besonders die Lebensdauer der eisernen Brücken zeugt. Man beschreibt diese auf durchschnittlich 25 Jahre! Freilich existiren Brücken von 50 und mehr Jahren, aber sie sind selten. Die Gründe für die kurze Dauer dieser Bauten sind ungemein mannigfaltig. Wir müssen zunächst einmal die Brücken ausscheiden, die nachweislich mangelhaft und aus schlechtem Material konstruirt sind. Ein klassisches Beispiel für diese Gruppe ist die erste Zahbrücke, welche eines Nachts in den aufgeregten Fluthen verschwand und einen Zug mit 200 Passagieren mit in die Tiefe nahm. Derartige Katastrophen sind heutzutage durch Geheggebung und Wissenschaft ziemlich unmöglich gemacht. Dagegen haben der stetig wachsende Verkehr, das ständig zunehmende Gewicht und die größere Fahrgeschwindigkeit neue Ge-

fahren heraufbeschworen. Brücken, die vor 20 Jahren völlig genügten, sind jetzt entschieden überlastet. Unsere heutigen Lokomotiven, insbesondere die neuen vierachsigen Schnellzugmaschinen, sind fast noch einmal so schwer, als die der siebziger Jahre. Die Geschwindigkeit ist etwa um den dritten Theil gewachsen und die Aufeinanderfolge der Züge geschieht in immer kürzeren Schritten. Die Sache ist allerdings nicht ganz so schlimm, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, denn die Brücken sind meist mit zehnfacher Sicherheit konstruirt, d. h. ein Bruch würde erst bei einer Belastung, welche die vorgelegene zehnfach übersteigt, stattfinden. Trotzdem ist Vorsicht am Plage, denn ein anderer Umstand wird gefährlich. Zu den Brücken wird durchgehend Schmiedeeisen von feinerer Struktur verwendet, welches wesentlich fester als körniges Eisen ist. Durch die beständigen Erschütterungen, denen die Brücke ausgesetzt ist, findet nun allmählig eine Strukturveränderung statt. Das feine Eisen verandelt sich in körniges und die Festigkeit leidet dabei beträchtliche Einbuße. Durch diesen Umstand erklären sich die meisten Achsenbrüche und er kann auch den Brücken verhängnisvoll werden. Diese Umwandlung tritt bei jeder Brücke ein und natürlich desto schneller, je mehr Züge passiren. So ist auch den neuesten und bestkonstruirten Viadukten nur eine beschränkte Lebensdauer verliehen. Schließlich scheint es, als ob jede Brücke nach dem Passiren eines Zuges eine gewisse Zeit der Ruhe bedürfe, um die verschobenen Elemente wieder in die richtige Lage zu bringen. So zeigten sich die Brücken in London dem Zehnhundertverkehr völlig gewachsen. Bei der Einführung des Fünftausendverkehrs dagegen traten sehr bald Spuren der Zerschöpfung und des Verfalles auf. Man hat sich in diesen Fällen geholfen, indem man die vorhandenen Konstruktionen durch neue schwere Träger verstärkte und dadurch die Gefahr abmilderte. Ob derartig beanpruchte Brücken indeß ein Menschenalter überdauern werden, ist sehr ungewiß. Einzelne Beispiele, z. B. die feste Rheinbrücke bei Köln, beweisen wenig. Natürlich verwendet man alle Sorgfalt darauf, die großen Brücken zu schonen, denn sie sind recht kostspielig. Die größte Brücke der Welt über den Forth-Busen erforderte M. 40 000 000, und in ähnlichen Zahlen bewegen sich die Herstellungskosten vieler anderer Brücken. Da heißt es denn, vorsichtig mit theurem Bauwert umgehen, um das kostbare, kurze Leben desselben zu schonen. Wie lange es bei größter Sorgfalt dauern kann, darüber sind noch keine Erfahrungen gesammelt, nur bisweilen mahnt eine Katastrophe, daß es nicht ewig währt.

**Sozialpolitisches.**

**Berlin, den 9. Januar.** Die Reichskommission für Arbeiterstatistik trat heute zu Beratungen über die Ergebnisse der Erhebungen, betreffend die Verhältnisse in der Kleider- und Wäjäkonfektion zusammen. Die vorgenommenen Erhebungen haben ergeben, daß mancherlei schwere Mißstände in der Konfektionsbranche vorhanden sind. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, daß die schlimmsten Mißstände, welche in dem oft unzureichenden Lohn und den Schwankungen des Saisongewerbes bestehen, nicht durch die Gesetzgebung beseitigt werden können. Wohl können durch die Gesetzgebung andere im Konfektionsgewerbe bestehende Mißstände beseitigt resp. gemildert werden. Als solche wurden die lange Arbeitszeit, die Unsicherheit in den Arbeitsbedingungen, die Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter und des Publikums bezeichnet.

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, daß ein Theil der Mißstände dadurch beseitigt werden kann, wenn die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b der Gewerbe-Ordnung mit einigen Abänderungen auf die Konfektionsindustrie ausgedehnt werden und ferner darauf hingearbeitet wird, die Heimarbeit neben der Werkstattarbeit möglichst einzuschränken.

Wir werden erleben, daß aus der ganzen Geschichte nicht viel wird, und warum nicht? Weil die Konfektionsarbeiter nach der vorjährigen Bewegung wieder in den alten Schlandrian verfallen sind! Wären alle Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen, die damals für einige Tage oder Wochen dem Verbande der Schneider und verwandter Berufsgeoffenen beitraten, demselben treu geblieben, dann stände die Sache anders. Daraus können auch viele Zimmerer eine heilsame Lehre ziehen.

**Neuester Rettungsversuch des Handwerks.** Die Subkommission des Bundesraths, die mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs der Handwerksorganisation betraut worden war, hat ihre Arbeiten beendet und die Vorlage geht jetzt in einer dritten Fassung an das Plenum des Bundesraths zurück. Der neue Entwurf soll eine Mittellinie zwischen den Anschauungen der preussischen Regierung und denen der süddeutschen Staaten bilden. Wir können uns also auf ein neues Auslodern der Agitation unter den Handwerkern gefaßt machen.

**Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung** wird jetzt von oben herab gebremst. Den überlasteten Unternehmern muß eine Erholungspause gegönnt werden. Stillstand ist die Parole. Das kapitalistische Weltblatt am Rhein, die „Köln. Zeitung“, begnügt sich aber damit noch nicht. Sie bläst direkt zum Rückzug. Sie hat entdeckt, daß die Fälle, wo Unternehmer infolge der mit der Sozialgesetzgebung verbundenen Lasten genöthigt waren, ihre Betriebe ganz einzustellen, gar nicht selten sind. Namentlich das Unfallversicherungsgesetz belaste die Unternehmer schwer, weil die Unternehmer allein für die entstehenden Kosten aufkommen

müssen. Die „Kölnische Zeitung“ übersieht vollständig, daß die Krankenkassen für die ersten dreizehn Wochen die Kosten des Heilverfahrens aller Unfälle zu tragen haben und dadurch die Arbeiter ganz beträchtlich zu den Kosten der Unfallversicherung herangezogen werden. Bekanntlich beträgt die Zahl der Unfälle, die in den ersten dreizehn Wochen volle Heilung erfahren 85—90 pBt. Aber selbst wenn die Arbeiter durch die Krankenkassen nicht zu den Kosten der Unfallversicherung herangezogen würden, so wäre es nur recht und billig, daß das Unternehmerrthum, das den Profit einfaßelt, auch das Risiko der Arbeit trägt.

Am meisten erregen die Renten wegen geringer theilweiser Erwerbsunfähigkeit den Unwillen des kölnischen Unternehmerrthums Blattes. Es kalkuliert: ein Arbeiter, der durch einen Unfall völlig erwerbsunfähig geworden ist, erhält nur 66 2/3 pBt. der Vollrente, während ein Arbeiter, der um 10 pBt. in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt worden ist, 90 pBt. seines früheren Verdienstes zu erwerben in der Lage sei und obendrein 10 pBt. Unfallrente erhalte, also einen Schaden an seinem Einkommen nicht erleide, während der völlig Erwerbsunfähige eine bedeutende Einbuße hat. Man sollte nun meinen, die kölnische müßte logischerweise dazu kommen, für die völlig Erwerbsunfähigen eine Erhöhung der Rente zu fordern. Aber weit gefehlt. Sie fordert einfach den Wegfall der Rente für nur theilweise Erwerbsunfähigkeit. „Als zur Zeit im § 5 des Gesetzes,“ sagt die kölnische, „die Bestimmung getroffen wurde, daß im Falle „theilweiser Erwerbsunfähigkeit“ der entsprechende Theil der Vollrente zu gewähren sei, hat man jedenfalls immer nur noch an unterstützungsbefürchtige Arbeiter gedacht. Das Gegentheil anzunehmen, würde dem sozialpolitischen Charakter des Gesetzes widersprechen haben. Handelt es sich bei „theilweiser Erwerbsunfähigkeit“ aber immer um „unterstützungsbedürftige“ Arbeiter? Diese Frage wird wohl keiner, der an der Ausführung des Gesetzes mitarbeitet, zu bejahen in der Lage sein.“

Bei der Invaliditätsversicherung müsse ein Arbeiter auch unter ein Drittel erwerbsunfähig sein, ehe er Rente erhalte, und die Kranktenversicherung erfordere volle Erwerbsunfähigkeit. Die „Kölnische Zeitung“ ist nun gnädig. Sie fordert nicht etwa, daß alle Unfälle bis zu 33 1/3 pBt. Erwerbsunfähigkeit unentschädigt bleiben sollen, sondern etwa bis zu 20 pBt., denn durch eine Erwerbsunfähigkeit unter 20 pBt. werde der Arbeiter nicht so wesentlich in seinen Erwerbsverhältnissen zurückgesetzt, daß er eine Unterstützung aus Genossenschaftsmitteln bedürfe. Von einer Wilderung sozialer Elemente könne kaum gesprochen werden, wenn es sich beispielsweise um Bewilligung einer 5prozentigen Rente handelt, denn „nach Belieben“ könne überhaupt Niemand arbeiten. „Man halte doch einmal Umschau unter den älteren Arbeitern, und man wird bei einigen Arbeiterkategorien nur sehr Wenige finden, die ihre körperliche Unversehrtheit bis in's Alter hinaus bewahrt haben. Noch einige Jahrzehnte weiter und der größte Theil unserer Arbeiter sind Rentenempfänger!“

Das ist Unternehmerrlogik. Weil die Arbeiter, die ihr Kapital, d. i. ihre Arbeitskraft, im Dienste des Unternehmerrthums nach und nach ausbrauchen, keine Entschädigung erhalten, deshalb braucht man mit den durch Unfall in ihrer Arbeitsfähigkeit Geschädigten auch nicht so genau zu verfahren und die Unternehmer schwer zu schädigen. Die Stimme der „Kölnischen Zeitung“ ist typisch für das ganze Unternehmerrthum: Rückwärts auf dem Gebiete der Sozialreform ist die Parole. Man steht jedenfalls, wessen die Arbeiter sich von dem Unternehmerrthum zu versehen haben.

**Der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgeoffenen** hielt, wie die „Baugewerks-Zeitung“ schreibt, am 6. Januar im City-Hotel unter dem Vorsitz des Baumeisters und Landtagsabgeordneten Felisch eine außerordentliche Sitzung ab, zwecks Stellungnahme zu der Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz. In der achtstündigen Verhandlung, bei welcher sämtliche zum Verbands gehörigen Berufsgeoffenen vertreten waren, wurde anerkannt, daß die Novelle zwar viel Gutes enthalte und den verschiedenen Petitionen des Verbandes in vielfacher Beziehung Rechnung getragen habe; indessen würde trotzdem eine Reihe von Abänderungen beantragt und angenommen, welche in Form einer Petition schleunigst dem Reichstage, dem Reichsamt des Innern und dem Reichsversicherungsamt unterbreitet werden sollen. Aus den Bemängelungen der Novelle seien hier nur die wichtigsten genannt. Der beabsichtigte Einschränkung der Kompetenz des Reichsversicherungsamtes wurde im Interesse der einheitlichen Rechtspflege, besonders auch mit Rücksicht auf die Arbeiter, entschieden widersprochen, namentlich der Beseitigung der Refersfähigkeit in den Fällen, wo es sich um den Grad der Verminderung der Erwerbsfähigkeit oder um Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes handelt. Ferner wurde gefordert, daß das Recht auf Bezug der Rente ruhen solle, wenn der Rentenempfänger einen seinem früheren Lohne gleichen Arbeitsverdienst bezieht, oder, wenn er seiner Wittivpflicht genügt. Die Verjährungsfrist von zwei Jahren für rückständige Genossenschaftsbeiträge wurde als viel zu kurz bezeichnet, weil es unberechtigt sei, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Forderungen der Berufsgeoffenen auch hinsichtlich der Anspruchsverjährung auf gleiche Stufe mit den Forderungen der Kaufleute und Handwerker zu stellen. Auch wurde gefordert, daß diesen Beiträgen die Eigenschaft öffentlicher Ausgaben beigelegt werde und für dieselben das Baugrundstück haften müsse. Ferner wurde

der Absicht in der Novelle widersprochen, wonach über die Aufbewahrung von Werthpapieren der Berufsgenossenschaften die Landes-Zentralbehörde künftig zu bestimmen hat; es wurde vielmehr verlangt, daß den Genossenschaftsversammlungen die Bestimmung über Anlegung der Gelder verbleiben müsse unter Zustimmung des Reichsversicherungsamts. Endlich wendete man sich mit Entschiedenheit gegen die Absicht, daß künftig in Strafbeschwerden nicht mehr das Reichsversicherungsamt, sondern eine von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmende Unterbehörde entscheiden soll.

Man sieht also, für Verschlechterung der Unfallversicherung sind auch die Herren Baumeister.

Was es für die Arbeiter bedeutet, wenn die Kompetenz des Reichsversicherungsamts eingeschränkt wird, wie beabsichtigt ist, dürfte gleich der folgende Fall zeigen: Der Schlosser Wortmann hatte durch Betriebsunfall das rechte Auge verloren. Die Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht sprachen dem Kläger 15 pSt. zu, wobei sie sich auf die Schrift eines Professors Magnus über Einäugigkeit beriefen. Das Reichsversicherungsamt erachtete aber 33 1/2 pSt. bei dem Verlust eines Auges als angemessene Rente. Das Rekursgericht machte geltend, der Gerichtshof habe angenommen, daß bei allen qualifizierten Arbeitern der Verlust eines Auges eine von einem Drittel Erwerbsunfähigkeit nicht wesentlich abweichende Schädigung bedeutet. Das Schiedsgericht beruft sich auf die praktischen Erfahrungen seiner Mitglieder, welche der Ansicht seien, daß der Verlust eines Auges weder eine Lohnherabsetzung, noch eine Einschränkung des Arbeitsgebietes an sich bedinge und daß die Gefahr, auch das andere Auge zu verlieren und die gebotene Vorsicht durch Gewährung einer Rente von 15 pSt. genügend ausgeglichen würden. Dieser Auffassung konnte das Reichsversicherungsamt nicht beitreten; das Rekursgericht ist vielmehr der Ansicht, daß die Einbuße der Fähigkeit, die Gegenstände nach ihrer Körperlichkeit wahrzunehmen und damit zugleich die Größenverhältnisse und Entfernungen richtig abzuschätzen, sowie die Minderung der Vollständigkeit des Gesichtsfeldes regelmäßig eine mehr oder minder ins Gewicht fallende Behinderung der Arbeitsfähigkeit und damit eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit mit sich bringen, die auch in den Fällen besteht, in welchen der Verletzte denselben Lohn wie vor der Verletzung bezieht. Auch ist zu berücksichtigen, daß manche Arbeitgeber eine Abneigung haben, einäugige Arbeiter einzustellen. Ein einäugiger Arbeiter muß damit rechnen, in einem nicht zu geringen Bruchtheil von Fällen lediglich seiner Einäugigkeit wegen, obwohl für ihn passende Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, als Bewerber um einen Arbeitsposten zurückgewiesen zu werden.

## Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Leipzig. Sonnabend, den 2. Januar, als die Arbeiter vom Ausstellungsplatz heimgingen, nahmen zwei Zimmerer ihren Weg über den Pleitenstuhngraben, der bereits eine Eisdecke trug. Die beiden Zimmerer brachen ein und extrant, ebenso ein Arbeiter, der sie zu retten versuchte, so daß drei Personen um ihr Leben kamen. Das Begräbniß fand am 6. Januar unter starker Theilnahme des Publikums auf dem hiesigen Südfriedhofe statt. Etwa tausend Arbeiter gaben den so jäh aus dem Leben Geschiedenen das letzte Geleit. Am Grabe sowohl wie auf dem Wege nach dem Friedhofe spielte die Kapelle der Freien Musikervereinigung mehrere Trauerweisen. Die in Leipzig beschäftigten fremden Zimmerer, sowie die Leipziger Zimmerer waren zu dem Begräbniß sehr zahlreich erschienen. Auch aus Hannover war eine Delegation der Zimmerer mit Fahne erschienen. Auch die zwei Fahnen der Leipziger Zimmerer, die seit Jahren verborgen gelegen hatten, gelangten bei diesem Leichenbegängniß wieder einmal an die Öffentlichkeit. Unter den Leidtragenden befanden sich auch die von auswärtig herbeigeleiteten Väter der ertrunkenen Zimmerer. Nach der Grabeide des Pastors widmeten einige Kameraden den Verstorbene kurze Worte des Nachruchs, hierbei Kränze im Namen der fremden Zimmerer Hannover's und Leipzigs, sowie der sächsischen und Leipziger Zimmerer niederlegend. Die bisherigen Arbeitgeber der Ertrunkenen hatten es ebenfalls an reichen Kranzspenden nicht fehlen lassen.

Aus Schönberg i. M. wird uns mitgetheilt, daß durch Ableben des ersten Vorsitzenden der Zahlstelle eine Veränderung im Vorstande dahin getroffen worden ist: Vorsitzender ist jetzt Kamerad G. Krellenberg, Sabowerstraße; Kassirer Kamerad J. Bohnhoff, Wasserstraße. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Gastwirth Krüger, am Markt.

Die persönlichen Streitereien unter den Zimmerern Münchens haben, wie wir bereits vor Wochen mittheilten, eine Verleibungsfalge gezeitigt. Ein Urtheil ist bereits gesprochen worden vom Schöffengericht. Im Urtheil wird ausgesprochen, daß kein einziger Zeuge irgend welche Thatfache anführen konnte, welche den Vorwurf der Unterschlagung — der bekanntlich von den Bundesmännern Luginer und Konforten gegen Kulmann erhoben worden ist — zu rechtfertigen vermöchte, und es hat auch thatsächlich kein Zeuge in der heutigen Verhandlung diesen Vorwurf aufrecht erhalten.

Demnach kann der Wahrheitsbeweis für die von Luginer aufgestellte Behauptung, unter der Vorstandschaft des Kulmann seien im Neunjährigen Streik M. 1400 unterschlagen worden, als erbracht nicht angesehen werden.

Wir begnügen uns heute mit der Konstatirung dieser Thatfachen, um den Kameraden Kulmann nicht noch weiter unter dem schmachlichen Verdachte leiden zu lassen. Auf das Urtheil und die Münchener Quernärgeleien kommen wir später zurück.

Aus Hannover wird uns über die Platzperre bei Zimmermeister Höpke geschrieben, daß es dem Meister während der verfloffenen Feiertage durch seine ausgesandten Postere gelungen ist, etwa 12 Streikbrecher aufzugabeln und zum Mitgehen nach hier zu veranlassen. Hauptächlich ist es der Postler Stromeyer, der das Interesse des Unternehmers vertritt. Von den hiesigen Kollegen hat sich trotz der mehrwöchentlichen Dauer des Streiks bis jetzt nur ein Mann, Namens Staffhorst, gefunden, der seinen Kollegen durch Aufnahme der Arbeit in den Rücken gefallen ist. Derselbe hat denn auch den fremden Streikbrechern Logis in der Nähe des Bauplatzes besorgt. Die überredeten Fremden machen übrigens den Eindruck, als ob sie aus Gegenden zusammengeholt sind, in denen man überhaupt den Inhalt des Wortes Solidarität nicht zu kennen scheint. Vielleicht gelingt es, den Fremden, die annähernd die Hälfte der Zahl der Streikenden ausmachen, die Verwerflichkeit ihrer Handlungsweise vor Augen zu führen. Zu bemerken ist noch, daß sich fortwährend Polizeibeamte in der Nähe des Streikplatzes aufhalten. Ob diese die Streikbrecher etwa nach berühmter Art „schützen“ wollen, ist nicht bekannt, da bis jetzt eine „Beschützung“ der Streikenden nicht nöthig war.

Aus Wegefac wird uns geschrieben, der Bauarbeiterstreik dauert unverändert fort. Von den Streikenden sind bis jetzt abgereist 19 Zimmerer und 82 Maurer; am Orte zu unterstützen sind 18 Zimmerer und 40 Maurer. Zu Streikbrechern sind bis jetzt nur 4 Zimmerer und 5 Maurer geworden. Der Zuzug muß strenge ferngehalten werden, dann ist der Sieg unser.

Die Zimmerer Berlins beschäftigten sich in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung am Mittwoch, den 6. Januar, mit den Maßnahmen zur Sicherung der Erwerbsbedingungen in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Man läßt sich dabei von dem Gefühlsleiter, daß die Unternehmer versuchen werden, die zehnstündige Arbeitszeit wieder einzuführen, und die Besürchtungen sind keineswegs unbegründet; erst kürzlich lanzierten die Innungsbrüder durch die „Nationalzeitung“ die Nachricht in die Welt, die Arbeitgeber der Bauberufe beabsichtigen, rechtzeitig „geeignete“ Maßnahmen zu treffen, um einer erfolgreichen Lohnbewegung der Maurer, Zimmerleute u. im kommenden Frühjahr vorzubeugen. Sie sind gewillt, unter allen Umständen die Forderung des Neunhunderttages im Baugewerbe zurückzuweisen.

Ob nun die dagegen getroffenen und von einem Theile der Zimmerer Berlins im Schilde geführten Maßnahmen dazu angethan sind, den Anschlag der Unternehmer zu vereiteln, ist sehr fraglich. Es ist ja anerkennenswerth, daß der frühere Standpunkt des „großen Vereins“, als brauche man zu solchen Maßnahmen gar kein Geld, eine vollständig überwundene Sache ist, und sich die Berliner Zimmerer einmüthig auf den von uns unentwegt vertretenen Standpunkt gestellt haben, daß zu solchen Maßnahmen nicht nur Geld, sondern sehr viel Geld nothwendig ist. Immerhin muß hervorgehoben werden, daß Geld noch keineswegs den allein ausschlaggebenden Faktor bildet! Zu dem Beschlusse, daß vom 1. Januar 1897 ab jeder in Berlin arbeitende Zimmerer pro Woche 20 M zum „Agitations- und Unterstützungs-fonds“ zahlen soll, der gefaßt worden ist, gehört noch ein Weiteres. Die in Berlin bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen nach Lage der Sache in Ost- und Westpreußen, sowie in Schlesien verteidigt werden! Das mag nun vielen Leuten gegen den Strich gehen, ist aber trotzdem eine unumgängliche Thatfache. Wird dieselbe aber eingesehen, dann bleibt nichts Anderes übrig, als die Zimmerer Berlins akzeptiren ein weiteres Stück der Verbandstatut und unterstützen die Agitation und die Lohnbewegungen in jenen Gegenden.

Daß diese Aufgabe nicht in der Weise erfüllt werden kann, wie von Obst, gewiß im Einverständnis mit noch anderen Personen, vorgeschlagen wurde, liegt sehr nahe. Obst stellte den Antrag: „Um den Zimmerern Deutschlands in ihren Kämpfen beizustehen, verpflichten sich die Zimmerer Berlins, in moralischer wie materieller Beziehung das Möglichste zu thun, und ist der Vertreter aus demselben verpflichtet, mit den im Lohnkampf befindlichen Städten in Verbindung zu treten.“ Der Antrag bezweckt, offen gesagt, nichts weiter, als den Organisationsformitrit, der die Zimmerer Berlins bedauerlicher Weise entzweit, auch über die Grenzen Berlins hinauszutragen. Das Ende vom Liede würde sein, daß die Zimmerer Deutschlands ihren Ausbeutern macht- und kraftlos gegenüberstünden. Der Obstkische Antrag wurde gegen eine ziemlich große Minorität abgelehnt, womit noch keineswegs gesagt ist, die Sache wäre geklärt und läme nicht wieder zum Vorschein.

Wollen die Zimmerer Berlins in der angedeuteten Richtung wirken — und die Verhältnisse werden sie dazu drängen —, dann kann das nur so geschehen, daß der Verband der Zimmerer Deutschlands wirksam unterstützt wird; das Einfachste und Richtige wäre, alle Zimmerer Berlins schlossen sich dem Verbands an!

Hafenarbeiterbewegung. Hamburg, den 10. Januar. Wenn Spitzbuben ertappt und verfolgt werden, dann schreien sie mit ihren Verfolgern um die Wette, „haltet den Dieb“! um so das Publikum irre zu machen. Diesen Spitzbubenentwurf verfolgen auch die

Hamburger Ausbeuter und die Bande die dahinter steht. Wer hätte nicht schon vernommen, daß in der bürgerlichen Presse von Anbeginn des Hafenarbeiterstreiks die Behauptung kolportirt wurde, die Sozialdemokratie habe den Streik inszenirt und schüre denelben, ja, neuerdings wirft man derselben Doppelzüngigkeit vor, als rathe sie den Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit an und wirke im Geheimen für Aufrechterhaltung des Streiks. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß die Hamburger Ausbeuter mit auswärtigen Kapitalproben und deren Hausknechten in Verbindung stehen, um den Arbeitern eine auf viele Jahre hinaus fähbare Niederlage zu bereiten.

Die Herren haben sich von vornherein verrechnet; sie haben garnicht daran gedacht, welche kolossale Macht die Solidarität der Arbeiter bildet; sie dachten an 1890 und meinten, seitdem sei die Welt stehen geblieben. 1890 befanden wir uns bereits in der wirtschaftlichen Krise, so daß nur die Kräfte der Arbeiterorganisationen den Streikenden zur Verfügung gestellt werden konnten und diese waren durch die Streiks in den vorausgegangenen Jahren schon ziemlich geschwächt. Dazu kam, daß viele Organisationen im Abnehmen begriffen waren, insolge jener traurigen Eigenschaft, welche noch vielen Arbeitern anhaftet, daß sie Organisation Organisation sein lassen, sobald ihr Spezialwed, den sie erreichen wollten, erreicht oder auch nicht erreicht ist. Gegenwärtig segeln wir mit vortheilhafterem Winde. Die Massen strömen herbei und die Steuerfähigkeit ist erhöht durch den besseren Geschäftsgang. So sind denn Geldsummen zur Unterstützung des Streiks zusammengekommen, die selbst unsere Erwartungen weit übersteigen, und die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist noch keineswegs erschöpft. Wenn es den Ausbeutern vermöge ihrer Prellalaien nicht gelingt, die Arbeitermassen irre zu machen — und wir glauben nicht daran —, dann kann der Streik noch lange Zeit aufrecht erhalten werden.

Das sehen nachgerade auch die Ausbeuter ein, und es macht sich unter ihnen ein Mißbehagen bemerkbar, das zu unheilvoller Zwietracht sich auszuwachsen droht. Da mußten denn endlich die Macher des „Nachtstreiks“ ihren Einfluß direkt geltend machen; König Stumm, der „Scharfmacher“, kam nach Hamburg, um die Ausbeuter noch einmal zur Einmüthigkeit anzuheuern! Aber auch dieser Agitator für Verklaffung der Menschheit ist kein „Uebermensch“, auch er hat es nicht vermocht, den Kampfesmut der Ausbeuter auf die frühere Höhe zu bringen, und so herrscht denn im gegnerischen Lager Rebellion, die verschleiert werden soll dadurch, daß in der Presse recht kräftig auf die Arbeiter geschimpft wird und die greifbarsten Lügen über den Stand des Streiks verbreitet werden.

Der Stand des Streiks ist zur Stunde noch ebenso günstig für die Arbeiter wie seit Wochen und in Anbetracht der Zustände im gegnerischen Lager sogar bedeutend günstig.

Ueber alle Einzelheiten zu berichten, fehlt uns der Raum; wir wollen deshalb mittheilen, daß gleich nach Beendigung des Streiks von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Broschüre herausgegeben wird, in der alle bemerkenswerthen Einzelheiten registriert und besprochen sind. Indeß halten wir uns für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß sich die Stellung der Regierung Hamburgs zum Streik resp. zu den Arbeitern merklich geändert hat. Die Geldsammlungen von Haus zu Haus, zur Unterstützung der Streikenden, sind verboten; der Hafen ist für die Streikenden und selbst für Unparteiische gesperrt; die Streikbrecher werden gehegt wie das furchliche Wild. Selbst die Aufführung des Schauspiels „Streik“ ist den Schauspielhäusern „wegen der z. B. insolge des Streiks der Hafenarbeiter hier herrschenden besonderen Verhältnisse vorläufig beanstandet worden. Der Titel, sowie einige Szenen und Aufsetzungen sind z. N. geeignet, bei den voraussichtlich größtentheils den Kreisen der Streikenden angehörigen Theaterbesuchern aufreizend zu wirken und dadurch die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gefährden.“ So heißt es im Bescheid auf die eingereichte Beschwerde des Dichters. Die Berichterstattung nach außen ist sehr erschwert. Der Berichterstatter der „Berliner Volkszeitung“ übergab dem Telegraphenamte folgendes Telegramm:

„Volkszeitung“ Berlin.  
Heute Abend Manifest vertheilt unterzeichnet 29 hervorragende Führer aller Branchen gerichtet an Arbeiterschaft Deutschlands Mittel Ausland eingetroffen Kampf auf's Messer sehr siegesgewisse Stimmung Arbeitgeber sehr gespalten.

Drei Stunden später, Abends 10 Uhr, brachte ein Postbeamter das Original des Telegramms mit einem langen Schreiben des Postamts zurück, mit dem Bemerkten, daßselbe sei wegen seines „gemeingefährlichen, aufreizenden Inhalts“ zur Beförderung nicht zugelassen.

Die Arbeiterschaft Deutschlands wird sich dadurch nicht beirren lassen, sondern im Gegentheil daraus ersehen, daß sie ihre ganze Kraft zu entsalten hat, um den Streikenden zum Siege zu verhelfen.

Nebenbei wollen wir noch bemerken, daß der Hirsch-Dunder'sche Verband es abgelehnt hat, die Streikenden durch Abdruck des von uns in voriger Nummer veröffentlichten Aufrufs in seinem Organ zu unterstützen. Das war von einem Streikbrecherverbande allerdings von vornherein zu erwarten.

In Lübeck haben die streikenden Arbeiter des Emaillewerks von Thiel & Söhne während der letzten Wochen auf Unterstützung verzichtet. Der Beschluß wurde in geheimer Abstimmung mit 208 gegen 15 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen gefaßt. Allein die Lübecker

Arbeiterchaft hat bis jetzt über M. 17 000 Unterstützungsgelder für die Thiel'schen Streikenden aufgebracht, in den letzten Wochen sind aber die Beiträge weniger zahlreich eingegangen, wozu das Weihnachtstfest, der durch die vielen Festtage den Arbeitern entstandene Verlust an Verdienste und der Weihnachtstermin den Anlaß gaben. Der Streik, der nun schon 12 Wochen dauert, ist noch nicht beendet. Es steht aber zu erwarten, daß die Entscheidung bald fällt; deshalb ist es jetzt doppelt notwendig, daß der Bezug streng ferngehalten wird. Vor allen Dingen dürfen Metallarbeiter aller Branchen sich nicht verlocken lassen, denn gerade der Mangel an gelernten Arbeitern macht den Herren am meisten Herzbeklemmungen. Das Wichtigste ist, wenn die Angehörigen dieses Berufes Lübed überhaupt meiden. Aber auch peluniäre Unterstützung ist dringend erforderlich, denn es sind noch 311 Streikende zu unterstützen, darunter 80 Frauen und Mädchen. Verheirathet sind 196, welche 363 Kinder zu ernähren haben. Arbeiter, Genossen! Es handelt sich hier um Sein oder Nichtsein blühender und leistungsfähiger Organisationen. Unser Sieg ist Euer Sieg. Deshalb beweißt auch uns jetzt gegenüber Eurer stets bewährte Solidarität! Das Streikcomité. J. A.: Heiner. Schweizer in Lübed, Leberstr. 3.

Alle Anfragen und Geldsendungen sind zu richten an Ernst Wendfeldt in Lübed, Leberstr. 3

Ein größerer Lohnkampf steht in Weiskens in Aussicht. Dort bestehen mehrere Schuhfabriken, denen Tausende Arbeiter äußerst schmerzhaftes Hühneraugen verdanken. In einer derselben legten 48 Zwicker die Arbeit nieder, und nach einem Telegramm vom 8. Januar beschloß der Ring der Schuhfabrikanten, sich mit dem vom Auslande betroffenen Ausbeuter solidarisieren zu erklären und am 11. Januar sämtlichen Arbeitern, 2500 an der Zahl, zu kündigen, wenn der angebotene Streik der Zwicker bis dahin nicht beigelegt werde. Die Arbeiter werden auf diese prophezeiende Herausforderung die richtige Antwort finden.

Sammlungen zu Streikzwecken. Das Gewerkschaftsblatt in Nordhausen hat am 13. Dezember in seiner Sitzung beschloffen, daß ihm zugehende Sammlisten für Streiks nicht mehr nach den Ausgangsorten zurückgeschickt werden sollen. Die Kontrolle über die Sammlungen wird am Orte ausgeführt und Abrechnung geliefert werden.

Ueber den Kongreß der Zimmerer Dänemarks und deren Wirksamkeit durch die Organisation können wir mittheilen, daß der Kongreß, der in den Tagen vom 22. bis 24. November 1896 in Kopenhagen stattfand, von 69 Delegirten, die 51 Abtheilungen vertraten, welche 111 Orte umfaßten, besucht war; 9 Abtheilungen, welche 10 Orte umfaßten, waren nicht vertreten. Zur Zeit des Kongresses 1894 zählte der Verband 38 Abtheilungen, die in 79 Orten zusammen 2264 Mitglieder hatten; jetzt zählt der Verband 60 Abtheilungen, die in 121 Orten 3208 Mitglieder umfassen. Im Jahre 1895 hat die Abtheilung Vammel ihre Thätigkeit eingestellt, im Jahre 1896 die Abtheilung Frederiksund. Der Verband hat also jetzt 23 Abtheilungen mit zusammen 944 Mitgliedern mehr als früher.

In 36 Abtheilungen, die 84 Orte umfassen, haben Lohn erhöhungen von 1—15 Oere pro Stunde stattgefunden. Die jetzt üblichen Löhne zeigt folgende Tabelle:

Anzahl der Abtheilungen	Mit Anzahl Orten	Anzahl der Mitglieder	Höhe des Stundenlohnes
5	32	1449	45—40 Oere
3	5	217	38 " "
1	1	39	37 " "
1	1	55	36 " "
1	1	47	35 1/2 " "
16	19	791	35 " "
4	4	148	34 " "
16	24	313	33 " "
6	27	83	30 " "
7	7	66	21-33 3/10 " Oere

In 14 Abtheilungen mit 41 Orten ist die Arbeitszeit auf zehn Stunden, also um eine halbe bis zwei Stunden pro Tag verkürzt worden. Fast hat die größte Verkürzung, zwei Stunden pro Tag, erreicht. 13 Abtheilungen mit 13 Orten haben noch über zehn Stunden lange Arbeitszeit, aber dieses Verhältnis wird sicher nicht das Jahr 1897 überleben.

Im Jahre 1895 haben vier allgemeine Arbeitseinstellungen stattgefunden, 1896 zwei solche, sowie eine größere Anzahl partielle Streiks. Die allgemeinen Arbeitseinstellungen haben alle mit dem Siege der Zimmerer geendet; von den partiellen Streiks sind sechs verloren gegangen, die anderen sind ebenfalls alle gewonnen. Im August und September 1896 bot sich Gelegenheit, die Kameraden in Norwegen zu unterstützen und mit dieser Unterstützung wurde auch dort der vollständige Sieg herbeigeführt.

Recht lehrreich für die Organisation war der Zimmerer- und Maurer-Boycott auf Südtland 1895, der am 11. Juli Mittags 12 Uhr begann, aber nach neun Tagen an der bis dahin beifolgsamen Einigkeit der Kameraden scheiterte. Durch Uebereinkommen vom 20. Juli 1895 wurden die Streitfragen einem Ausschuss überwiesen und dieser ist berechtigt, sich zu jeder Zeit als Schiedsgericht zu konstituieren. So lange die Einigkeit der Kameraden anhält und die Organisation stark und mächtig bleibt, wird auf Südtland sicherlich kein Boycott wieder inszeniert.

In Dänemark spukt gegenwärtig, ebenso wie vor einigen Jahren in Deutschland, die Idee von dem allgemeinen Zusammenschluß der Arbeiter in eine Organisation. Der Kongreß nahm dazu annähernd dieselbe Stellung ein, die auf der Generalversammlung unseres Verbandes 1895 eingenommen worden ist. Der dänische Zimmererverband besteht also nach wie vor als selbstständige Organisation weiter.

Die organisirten Zimmerer in der Schweiz halten am 17. Januar ihren ersten Delegirtenkongreß in Bern ab. Es werden sich daran beteiligend die Zimmererfachvereine in Basel, Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen, Lausanne und Genf. Bisher bestand unter den genannten Vereinen keinerlei Fühlung, und das ist nicht gut. Bei Lohnbewegungen macht sich der Mangel einer strengen Organisation recht bemerkbar. In den letzten Jahren ist die Bauhätigkeit in der Schweiz recht reger gewesen, so daß selbst Unternehmerorgane berichten: „Das Jahr 1896 war für die baugewerblichen Kreise der Schweiz ein außerordentlich günstiges, denn allerorten herrschte eine gesteigerte Bauhätigkeit. Nicht nur in den meisten Städten und Industriezentren, sondern auch in rein ländlichen Bezirken wurde mehr gebaut als in früheren Jahren; die guten Ergebnisse der Landwirtschaft erlaubten es, manche längst geplante Scheune oder andere Wirtschaftsbauten endlich in Angriff zu nehmen usw.“ Und da hätte auch mehr, als geschehen, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer gethan werden können, wenn eben eine feste Organisation vorhanden gewesen wäre. Bei dem Stande der Organisation jetzt erlauben sich die Meister Vieles, was sie unterlassen würden, wäre eine gesicherte Organisation vorhanden. In Basel z. B. versuchen einige Meister die Abmachungen vom Frühjahr 1896 zu durchbrechen; es ist sehr fraglich, ob es ohne Platzsperrn abgehen wird; diese sind aber um so wirksamer, wenn eine feste Organisation dahinter steht. Hoffentlich kommt diese am 17. Januar zu Stande!

**Literarisches.**

Das Nürnberger Arbeiter-Sekretariat hat soeben seinen zweiten Jahresbericht, der die Verwaltungsperiode 1895/96 umfaßt, herausgegeben. Der Werth des Berichts wird noch erhöht durch die ihm beigelegten Mittheilungen über die Gewerkschaftsorganisationen und Lohnbewegungen, sowie durch den Bericht der Arbeiterbeihilger des Nürnberger Gewerbevereins. Die Broschüre ist 64 Seiten Groß-Oktav stark und von Wörlein & Co. (Inhaber C. Dertel) in Nürnberg zu beziehen.

Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Von der unter diesem Titel schon bekannten Broschüre von Parvus ist bereits die dritte Auflage erschienen, die auch einen Anhang enthält: „Der Gothaer Parteitag und der Achtstundentag“ Verlag der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, Dresden, Gerbergasse 1 Preis 30  $\mathcal{M}$ , Porto 5  $\mathcal{M}$ . Der Betrag kann mit der Bestellung in Briefmarken eingesandt werden.

Seit dem 1. Januar 1897 erscheint in Berlin monatlich einmal ein Organ für die Interessen der Arbeiter in städtischen Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigung, Kanalisations-Wasserwerke etc.), auf Holz- und Kohlenplätzen und sonstiger Arbeitsleute“, unter dem Titel „Die Gewerkschaft“. Größe und Format ist dem „Correspondenzblatt“ der Generalcommission gleich und beträgt der Abonnementpreis pro Quartal 40  $\mathcal{M}$ . Redakteur ist B. Poersch, Stalitzerstr. 141a, Berlin S 26.

Von dem schon oft rühmend hervorgehobenen Werke „Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften“ ist die XIX. Abtheilung erschienen, umfassend die Stichworte von „Gasmaschinen“ bis „Gewehr“. Verlag: Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Preis pro Abtheilung M. 5. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Bekanntmachungen**

**der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg.)  
Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

Vom 1. bis 31. Dezember 1896 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altona M. 200, Augsburg 100, Bergedorf 200, Berlin I 435,70, Berlin II 300, Berlin III 200, Berlin IV 300, Berlin VI 200, Bernburg 50, Bielefeld 40, Bielefeld 110, Breslau 200, Cammin 100, Cannstatt 91,90, Celle 99, Cöslin 31,50, Cöpenick 144,78, Cuxhaven 37,39, Dortmund 160, Dresden I 200, Dresden II 100, Egenstedt 20,72, Essen 80, Eutin 80,30, Fürth 10, Gaarden 80, Geesthacht 38,95, Gera 10,50, Groß-Flottbek 100, Groß-Lichterfelde 85, Hagen i. Westf. 3, Halle a. d. S. 100, Hamburg I 180, Hamburg II 100, Hamburg-Barmbeck I 200, Hamburg-Hamm und Horn 90, Hannover I 100, Hannover II 100, hannover-Linden 200, Herne 100, Hildesheim 40, Höchst 31,31, Hohenleina 75, Kall 30, Kallb. Rüdterdorf 50, Kiel 70, Kirchheim 35,20, Königsberg 100, Leipzig III 100, Lützen 20, Lübeck 200, Lüneburg 60, Mainz 10, Malchin 40, Mannheim 100, Mariendorf 13,83, Memel 30, Mölln 50, Mühlheim a. d. H. 30, München 150, Neukloster i. Mecklenb. 10, Neu-Bochern 30, Nowawes 100, Oehlau 60, Pinneberg 100, Birmaiens 80, Potsdam 200, Rathenow 30, Rudolstadt 52,50, Sand 40, Schöneberg 20, Schröd 100, Segeberg 120, Stafffurt 34, Steglitz 30, Straßburg i. E. 29,57, Telfin

80, Barnemünde 50, Wedel 26,85, Wilhelmshaven 200, Zedlitzfelde 100. Summa M. 7887.

Zuschuß erhielten die örtlichen Verwaltungen: Altona M. 100, Berlin I 600, Berlin VII 80, Braunschweig 100, Cölbe 80, Delmenhorst 36, Ederndörbe 150, Fürstenwalde 40, Gelsenkirchen 50, Göttingen 75, Groß-Flottbek 50, Hamburg-Gimsbüttel 62, Kaiserlautern 30, Neustadt a. d. H. 70, Nordenham 45, Oberhausen 100, Osnabrück 250, Rostock 50, Rummelsburg 30, Schwartau 200, Verden 150, Warin 80, Wiesbaden 95, Wit 50. Summa M. 2553.

Gelder für die Krankenkasse sind an den Hauptkassier, für den Unterstützungsfonds an den Vorsitzenden zu senden.  
**Der Vorstand.**

**Abrechnung**

**Agitations- und Unterstützungsfonds der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
(E. S. Nr. 2 in Hamburg.)  
Einnahme.

Kassenbestand am 1. Oktober 1896 M. 2582,84, Achem 2, Altona —,30, Berlin I 4,50, Berlin II 11,70, Berlin III 13,60, Berlin IV 10,40, Berlin V 6,80, Berlin VI 3,30, Berlin VII 2, Bernburg —,30, Biebrich —,30, Bielefeld —,90, Birkenwerder —,40, Braunschweig —,90, Breslau 1,80, Calbe —,50, Cammin 2,20, Cannstatt 2,40, Celle 2,30, Charlottenburg 2, Chemnitz —,60, Cölbe 2, Cöwis —,60, Danzig 2,50, Doberan —,90, Dresden I 9,80, Dresden II 3,40, Düsseldorf 2,50, Elberfeld —,30, Eibing 1,70, Erfurt 7,60, Gaarden —,70, Gelsenkirchen —,70, Gölzig 1,10, Großharthau —,80, Groß-Lichterfelde 1,10, Hagenow —,30, Hamburg II 1,50, Hamburg-Barmbeck I —,70, Hamburg-Barmbeck II 7,10, Hamburg-Eppendorf 1, Hannover-Linden —,40, Heilbronn 2,60, Herne —,40, Hildesheim —,60, Höchst 1, Kall 1,10, Kiel —,40, Köln 5,80, Lauenburg —,50, Königsberg 4,60, Leipzig I 2,30, Lübeck 2,50, Malchin —,80, Mannheim —,60, Meiningen —,50, Memel —,70, Mühlhausen 2,60, München 1,50, Neubrandenburg —,90, Neukloster —,50, Neu-Bochern 1,50, Nieder-Schönhausen 2,20, Nordenham —,70, Oberhausen 1,30, Orlau 1,50, Pinneberg —,50, Posen 1,90, Preetz —,50, Ritzdorf 1,10, Rostock 5,20, Rummelsburg —,30, Schöneberg 2, Schröd 2,50, Schwerin 3,70, Segeberg —,70, Spandau 4,30, Steinbel —,90, Stolpe 1,20, Stuttgart 2,90, Warin 1,50, Barnemünde 1,10, Wilhelmshaven 1, Zedlitzfelde 2, Eutin (ohne Abr.) 2,50, Duisburg (ohne Abr.) —,30, Mainz (ohne Abr.) 1,30, Rendsburg (ohne Abr.) —,60, Bulach (ohne Abr.) —,20, Herzfelde (ohne Abr.) 1,20, Mariendorf (ohne Abr.) —,30, Fürth (ohne Abr.) 1,40, Schwerin (ohne Abr.) 2,80, Cöpenick (ohne Abr.) 1,60, Stuttgart (ohne Abr.) —,80, Eisen (ohne Abr.) 2,80. Summa M. 2784,94.

**Ausgabe.**

An Fries (Frankfurt a. M.) M. 3, Frau Dylowski Bme. (Hannover) 25, Frau Schwanbeck Bme. (Schwerin) 25, Schmidt (Schwerin) 25, Porto lt. Buch 3,53, Wittke (Berlin) 10, Voigt (Hamburg II) 3,39, für Agitation 52,23, Haad (Zedlitzfelde) 4,86, 15 000 Marken für 1897 20, Wischler (Berlin) 6, Kassenbestand am 1. Januar 1897 2604,93. Summa M. 2784,94.

Revidirt und für richtig befunden durch  
**C. Keller. W. Baade.**

**Berichtungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

**Barmen.** Sonntag, den 24. Januar, bei H. Hildebrand, Blumenstr. 40.  
**Braunschweig.** Donnerstag, den 21. Januar, bei Everting, Dehlschlagern 40.  
**Brandenburg.** Mittwoch, den 20. Januar, Abds. 8 Uhr, auf der Zimmererherberge, Wollweberstraße.  
**Charlottenburg.** Dienstag, den 19. Januar, bei Leder, Bismarckstr. 74.  
**Cottbus.** Mittwoch, den 20. Januar, bei Gustav Dießl, Schloßplatz.  
**Dortmund.** Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hönig, Heiligengartenstr. 50.  
**Düsseldorf.** Sonntag, den 17. Januar, Vorm. 11 Uhr, bei F. Drießen, Grafenbergerstr. 27.  
**Gera.** Dienstag, den 19. Januar, bei Weder, Waldstraße.  
**Göppingen.** Sonntag, den 17. Januar, im Lokale „Zur Burg“.  
**Groß-Lichterfelde.** Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, bei Wolle, Dürestr. 38.  
**Hannover.** Dienstag, den 19. Januar, bei Boldt, Neustadt 27.  
**Hannau.** Sonntag, den 17. Januar.  
**Herne.** Sonntag, den 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei A. Pomm, Bochumerstr. 14.  
**Hof.** Sonnabend, den 23. Januar, in der „Deutschen Eiche“.  
**Jena.** Donnerstag, den 21. Januar, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Koll“.  
**Karlruhe.** Sonntag, den 17. Januar, im Restaurant „Zum Vierhahn“.  
**Leipzig.** Sonnabend, den 16. Januar, beim Gastwirth Erteloff, Mittelstr. 16—17.

**Lübeck.** Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.  
**Mannheim.** Sonntag, den 24. Januar, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.  
**Mühlhausen i. G.** Sonnabend, den 23. Januar.  
**Münster i. W.** Mittwoch, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, bei Th. Weppelmann, „Germaniathheater“.  
**Nürnberg.** Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 8 Uhr, im „König von England“.  
**Oberhausen.** Sonnabend, den 23. Januar, Abends 8 Uhr, bei De. Poel, Südwandstr. 3.  
**Plauen.** Dienstag, den 19. Januar, im Restaurant „Zur Tulpe“.  
**Wilhelmshaven.** Freitag, den 22. Januar, Abends 8 Uhr, bei Sadewasser in Tonndrech.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

**Quittung.**

Für die streikenden Saffenarbeiter Hamburgs gingen von den Zahlstellen bei dem Unterzeichneten ein: Schwartau M. 10, Siargard i. B. 20, Cöstin i. B. 50, Arnswalde 12, Münster i. W. 20, Bochum 30.  
 Hamburg, den 12. Januar 1897.  
 Fr. Schrader.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Brin gmann, Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

**Nachruf.**

Am 2. Januar kamen die beiden rechtschaffenen fremden Zimmergesellen und treuen Verbandsmitglieder

**Wilhelm Schmidt,**  
 geboren am 20. Juli 1876 zu Hamburg, und  
**Fritz Schröder,**  
 geboren am 2. Dezember 1878 zu Gröpelingen bei Bremen, durch Ertrinken um's Leben.

Beide waren in die Welt gegangen, um etwas Nützliches zu erlernen, und hatten sich schon in vielen Orten umgesehen, in dessen war es ihnen nicht vergrünnt, die Heimath wiederzusehen und dort ihre erworbenen Kenntnisse zu verwerthen. Ihr kameradschaftliches Benehmen, ihre treue Anhänglichkeit an die Organisation der fremden Zimmerleute und an den Verband sichern ihnen ein bleibendes Andenken.

[M. 7,80] Die ehrbare Gesellschaft der rechtschaffenen fremden Zimmergesellen in Leipzig. Die Einzelzahler des Verbandes in Leipzig.

**Todes-Anzeige.**

Am 5. Januar entschlief nach kurzer Krankheit unser Vorsitzender, der Zimmerer

**J. Grevsmühl.**

Wir verkoren in demselben einen treuen und gewissenhaften Kameraden.

Ehre seinem Andenken!

[M. 8,00] Zahlstelle Schönberg i. W.

**Todes-Anzeige.**

Infolge längerer Arbeitslosigkeit macht unser Kamerad

**Karl Knuth,**

51 Jahre alt, am 7. d. Mts. seinem Leben freiwillig ein Ende.

[M. 3,30] Zahlstelle Berlin.

**Achtung!**

Sollte Jemand die Adresse meines Mannes, des Zimmergesellen **Gustav Laurich**, wissen, den ersuche ich hierdurch, dieselbe an mich gelangen zu lassen.  
 [1,80] Frau Laurich, Stettin, Varnimstr. 21, II.

**Zimmerer Löbtaus!**

Mittwoch, den 20. Januar:

**Öffentliche Zimmererverammlung.**

Tagesordnung:

1. Die Bedeutung der Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands und die Nothwendigkeit der Besichtigung von unserer Seite. 2. Gewerblichkeitsliches. 3. Rechenschaftsbericht des Vertrauensmannes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 [M. 1,20] Der Einberufer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**

Verwaltungsstelle Barmbeck-Gilbeck.

**Mitglieder-Versammlung**

am Montag, 25. Januar, Abds. 8 1/2 Uhr, im Lokale von R. Ellerbrock, Hamburgerstraße 184.

Tagesordnung:

1. Abrechnung. 2. Revisorenwahl. 3. Bericht vom Sanitätsverein. 4. Verschiedenes. [M. 1,10]

**Zahlstelle Rixdorf.**

Sonntag, 17. Januar, Vormittags 11 1/2 Uhr, bei Herrn Kummer, Berlinerstr. 55:

**Generalversammlung.**

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom Vergnügen. 2. Abrechnung vom 4. Quartal. 3. Unsere Generalversammlung in Halberstadt und Ausstellung eines Kandidaten hierzu. 4. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.  
 [M. 1,40] Der Vorstand.

**Zahlstelle Soltau.**

Am Sonnabend, den 16. Januar:

**Generalversammlung.**

Tagesordnung:

1. Vorstandswahl. 2. Wahl eines Delegirten und etwaige Anträge zur Generalversammlung in Halberstadt. 3. Fragekasten 4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 [M. 1,10] Der Vorstand.

**In unseren Jahresinseraten.**

Wir haben bereits in der Nr. 50 des „Zimmerer“ 1896 darauf hingewiesen, daß wir in Bezug auf die Jahresinsetate technische Veränderungen müssen eintreten lassen, welche die Veränderung einzelner Insetate im Laufe eines Quartals unmöglich machen. Wir können leider die Neuerung noch nicht eintreten lassen, weil die meisten Insetanten, von denen wir mit einiger Sicherheit annehmen, daß ihr Insetat stehen bleiben soll, weder die Insetationsgebühren (M 8 pro Jahr) eingekandt, noch irgend welche Mittheilung nach hier haben gelangen lassen. Wir müssen nochmals dringend darum bitten und zugleich bemerken, daß Insetate, für welche bis 1. Februar die Insetationsgebühren hier nicht eingehen, fortbleiben. Extra-Anfragen unsererseits erfolgen nicht mehr.  
 Die Expedition des „Zimmerer“.

**Verkehrslöcale, Herbergen usw.**

- Altona a. d. E. Verkehrslöcale und Herberge bei Chr. Sievers, Lohmühlenstraße 36.
- Verkehrslöcale bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin, N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- B. Zipfle, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer, Bezirk 3, Sonntags Vormittags von 8 1/2—12 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2—10 Uhr.
- C. Fürstmann, SO., Mantelstr. und Reichenbergerstr. Ecke, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntag Vormittags von 10—12 Uhr.
- A. Falter, Pallasstraße 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vormittags von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- Verbandslöcale und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstraße 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer, Sonntags, Vormittags von 8—12 Uhr.

Bochum. Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.  
 Bremen. Verkehrslöcale und Herberge bei Carl Fischer, Tiefer 30.

Breslau. Verkehrslöcale und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.  
 Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslöcale bei Joh. Bez, Töpfermiete 8.

Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jeb. Mon. Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Verkehrslöcale und Zentralherberge bei Veder, Bismarckstr. 74.

— Verkehrslöcale und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Hohmuth, Kronmestr. 41, Ecke der Pehalozgäßch.

Crimmitschau. Verkehrslöcale und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.

Cöpenick. Verkehrslöcale bei Aug. Troppens, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.

Danzig. Verkehrslöcale und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

Dresden. Verkehrslöcale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Rehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Bezirk 2. Fiedelers's Restaurant, Dreßgasse 8. Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrennstraße 1.

Bezirk 4 (Strieschen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Futterstraße 1.

Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.

Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.  
 Offen a. d. Ruhr. Verkehrslöcale bei J. Kapper, Rottstraße 18 („Volkstheater“).

Friedrichshagen. Verbandslöcale und Herberge bei Max Verche, Rundtheil. Sonntags nach dem 1. eines jeden Monats, Nachmittags 3 Uhr, Auflage.

Hamburg. Zentralherberge: Bld (vormals Diehl), Große Rosenstraße 87.

Hamburg-St. Georg. Wittwe Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslöcale.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslöcale für Zimmerer. Rud. Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Eisastraße.

— D. Nlemeyer, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Gilbeck. Verkehrslöcale für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslöcale Belle-Alliancestr. 49.

— Carl Hesse, Verkehrslöcale, Eimsbütteler Chaussee 74.

Hamburg-Rothenburgsort. Th. Kohls, Wilh. Horner Köhrendamm 209, Keller. Verkehrslöcale f. Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Verkehrslöcale für Zimmerer.

Hannover. Versammlungslöcale und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslöcale der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Liffenhop, erste Bergstraße 7.

Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Vohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslöcale, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.

Herne. Versammlungslöcale und Herberge bei Muejbrink, v. d. Hufenstraße.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslöcale S. Wrage, „Volkshalle“.

Langfuhr. Verkehrslöcale und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, „Zum roten Hahn“.

Leipzig. Verkehrslöcale, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Universitätskeller, Ritterstr. 7; für Bindenan-Plagwitz bei Beitzler, Ecke der Merseburger- und Weihenfelderstraße. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frischa, Leipzig-Kreuditz, Leipzigerstraße 3, und August Raiser, Friedrichstraße 41.

Löbtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Restaurant „Zum Lindenhof“, Lindenstr. 55.

Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.

Lübeck. Verkehrslöcale: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Markesgrube 8, II.

Mainz. Verkehrslöcale Restauration „Zur Wanz“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankenkasse der Zimmerer. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Rothe-topfengasse.

München. Das Verkehrs- und Versammlungslöcale des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Pankow. G. Gauer, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslöcale. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Vormittags 9—12 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.

Rixdorf. Verkehrslöcale, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse b. B. Anders, Richardstr. 112.

Rostock. Verkehrslöcale für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland, Reguinenberg 10.

Schwerin. Verkehrslöcale und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: St. Moor 49.

Stettin. Verkehrslöcale u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Z.-K.-K. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstraße 10. Zentralherberge: St. Kastabie 14.

Stuttgart. Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslöcale u. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.

Wilhelmshagen. Verkehrslöcale und Herberge beim Gastwirth Wd. Niedmann, Reiherskieg, Vogelhütendeich 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslöcale u. Herberge im Vereins- und Kongresshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Wolgast. Verkehrslöcale und Herberge beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.

Würzburg. Verkehrslöcale und Arbeitsnachweis des Verbandes: Sanderstraße 35, Zentralherberge.